

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hans Hofbauer, Lothar Schuster und Werner Dadzio

Die Arbeitsuchenden in der Bundesrepublik
Deutschland im Frühjahr 1968

Oktober 1968

4

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Butler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Die Arbeitssuchenden in der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1968

Bericht über Methode und erste Ergebnisse einer Erhebung

Hans Hofbauer, Lothar Schuster und Werner Dadzio

Nach einem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konzipierten Untersuchungsprogramm¹⁾ wurde in den Arbeitsämtern der Bundesrepublik Deutschland eine Erhebung über den Bestand an Arbeitssuchenden Ende April 1968, die Zugänge in den Monaten Mai und Juni 1968 sowie die Abgänge von Mai bis Juli 1968 durchgeführt. Die gesammelten Daten sollen zunächst Ergebnisse liefern über die Zusammensetzung der Arbeitssuchenden am Ende der Winterarbeitslosigkeit 1967/68. Vor allem sollen jedoch durch die Analyse der Zu- und Abgänge Informationen darüber gewonnen werden, wie sich die Struktur der Arbeitssuchenden im Zuge des Wirtschaftsaufschwunges verändert hat.

In diesem Aufsatz wird über die Methode der Untersuchung sowie über erste Ergebnisse aus dem Bestand an Arbeitslosen Ende April berichtet²⁾. Weitere Ergebnisse sowohl über den Bestand als auch über die Zu- und Abgänge sollen in den folgenden Heften der „Mitteilungen“ veröffentlicht werden.

Gliederung

Teil A: Methode der Untersuchung

- I. Die Erhebungsmasse
- II. Das Auswahlverfahren
- III. Die Datensammlung
- IV. Die Auswertung der Ergebnisse

Teil B: Erste Ergebnisse über den Bestand an Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland Ende April 1968

- I. Einführung
- II. Gliederung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit
 1. Die Altersgliederung der Arbeitslosen
 2. Die Dauer der Arbeitslosigkeit
- III. Die Arbeitslosen nach Leistungsgruppen
- IV. Die Teilzeitarbeit suchenden weiblichen Arbeitslosen
- V. Die Beteiligung des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers an der Lösung des Arbeitsverhältnisses
- VI. Die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitslosen
- VII. Die Bereitschaft der Arbeitslosen zum Pendeln oder Umzug
- VIII. Zusammenfassung und Ausblick

Teil A: Methode der Untersuchung

I. Die Erhebungsmasse

In die Untersuchung wurden einbezogen:

1. Personen, die Ende April 1968 bei den Arbeitsämtern arbeitssuchend gemeldet waren (Bestand).
2. Personen, die sich in den Monaten Mai und Juni 1968 bei den Arbeitsämtern als Arbeitssuchende gemeldet haben (Zugänge).

Zusätzliche Merkmale wurden erhoben für jene Personen unter 1. und 2., die in den Monaten Mai bis Juli 1968 bei den Arbeitsämtern aus dem Kreis der Arbeitssuchenden ausgeschieden sind (durch Arbeitsaufnahme, Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Zurücknahme des Arbeitsgesuches etc.). Damit ist es nicht nur möglich, eine Analyse des Bestandes Ende April 1968 durchzuführen, sondern es kann auch verfolgt werden, welcher Personenkreis bei einer gegebenen Arbeitsmarktsituation arbeitssuchend wird bzw. wieder eine Beschäftigung aufnehmen kann. Es besteht damit ferner die Möglichkeit, durch Saldierung die Strukturen Ende Mai und Ende Juni zu ermitteln und sie jeweils mit denen von Ende April zu vergleichen.

Als arbeitssuchend im Sinne der Statistik der BAVAV gilt, wer im Bundesgebiet einschl. Berlin/West wohnt und sich beim Arbeitsamt persönlich, fernmündlich oder schriftlich gemeldet hat, um in ein Arbeitsverhältnis als Arbeitnehmer oder in Heimarbeit vermittelt zu werden. Arbeitssuchende können sich in ungekündigter oder gekündigter Stellung befinden, sie können arbeitslos sein oder als Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Schüler, Studenten etc. ein Arbeitsgesuch stellen.

Neben den Arbeitsämtern bestehen in der Bundesrepublik Deutschland zentrale und regionale Fachvermittlungsstellen für gehobene oder besondere Berufe (z. B. Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt/Main, Landesstellen für Arbeitsvermittlung). Die Arbeitssuchenden bei diesen Fachvermittlungsstellen wurden, wenn sie daneben nicht auch bei einem Arbeitsamt gemeldet

¹⁾ Vergleiche die Arbeitsberichte über Projekt 3—19 in den Heften 1—3 der „Mitteilungen“.

²⁾ Die Ergebnisse einer Vorauswertung aus dieser Erhebung wurden in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), Heft 8, August 1968, S. 539, veröffentlicht.

waren, aus organisatorischen Gründen nicht in die Untersuchung einbezogen.

II. Das Auswahlverfahren

Um die mit der Datensammlung beauftragten Fachkräfte der Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern nicht zu überlasten, wurde die Untersuchung an einer Stichprobe der Arbeitsuchenden durchgeführt. Es war bekannt, wie sich die arbeitslosen Arbeitsuchenden nach Geschlecht und Stellung im Beruf verteilen. Nach dieser Verteilung wurden die Auswahlsätze einer geschichteten Stichprobe so festgelegt, daß bei den arbeitslosen Arbeitsuchenden für die männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten je etwa die gleiche zahlenmäßige Besetzung zu erwarten war. Dies sollte mit einer Geburtstagsstichprobe erreicht werden.

Folgende Arbeitsuchende wurden in die Untersuchung einbezogen:

1. Alle männlichen Arbeiter, die am 1. Tag eines jeden Monats geboren wurden (1. Januar, 1. Februar, 1. März usw.). Auswahlatz: 3,3 %.
2. Alle Arbeiterinnen, die am 1., 2. und 3. Tag eines jeden Monats geboren wurden (1., 2. und 3. Januar, 1., 2. und 3. Februar, 1., 2. und 3. März usw.). Auswahlatz: 9,9 %.
3. Alle Angestellten, männlich und weiblich, die an den ersten 6 Tagen eines jeden Monats geboren wurden (1., 2., 3., 4., 5. und 6. Januar, Februar, März usw.). Auswahlatz: 19,7 %.

Die Höhe der Auswahlsätze wurde aufgrund der vorausgeschätzten Zahlen für den Bestand Ende April 1968 und für die Zugänge im Mai und Juni 1968 festgelegt. Aus methodischen Gründen mußten sowohl für den Bestand als auch für die Zu- und Abgänge die obigen Auswahlsätze gelten. Wegen der sich daraus ergebenden unterschiedlich großen Teilmassen für die einzelnen Gruppen (Bestand, Zugänge, Abgänge) hat dies zur Folge, daß die für einen definierten Bereich gesicherten Anteilswerte p eines Merkmals in den einzelnen Teilmassen unterschiedlich groß sind.

Die theoretisch zu erwartenden Auswahlsätze werden allerdings tatsächlich nicht ganz erreicht. Dies erklärt sich nur zum Teil aus der Tatsache, daß besondere Gruppen von Arbeitsuchenden (z. B. Arbeitsuchende bei der Vermittlungsstelle für die Industriemesse in Hannover) nicht in die Erhebung einbezogen wurden. Auch ein eventuell mit der Geburtstagsauswahl verbundener Fehler (unterschiedliche Geburtenhäufigkeit im Verlaufe eines Jahres) dürfte nicht ins Gewicht fallen, da aus jedem Monat Geburtstage ausgewählt wurden. Es soll noch geprüft werden, inwieweit die Abweichung auf unechten Ausfällen beruht.

Bei der Hochrechnung wurden die theoretischen Auswahlsätze verwendet.

III. Die Datensammlung

Der Zweck der Untersuchung war, einen Überblick über die Gliederung der Arbeitsuchenden nach Merkmalen zu bekommen, die für die Beurteilung der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag mehr bei der Ermittlung von Grundstrukturen als bei dem Versuch, eine abgegrenzte Fragestellung erschöpfend zu beantworten. Aufgrund der Kenntnis der wichtigsten Strukturen können dann Detailuntersuchungen zu spezifischen Fragestellungen durchgeführt werden. Entsprechend der Zielsetzung dieser Untersuchung enthält der Erhebungsbogen Fragen zu verschiedenen Problemkreisen.

Aus dem Erhebungsbogen, der am Schluß des Aufsatzes abgedruckt ist, geht hervor, welche Merkmale in die Untersuchung einbezogen wurden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik wurden die Leistungsgruppen, wie sie für die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen vom Statistischen Bundesamt erarbeitet wurden³⁾, in diese Untersuchung übernommen.

Mit der Datensammlung waren die Hauptvermittler der Arbeitsämter beauftragt, also Personen mit arbeits- und berufskundlichen Kenntnissen und Erfahrungen, die darüber hinaus in die speziellen Probleme der Erhebung eingeführt wurden.

Die Fragen des Erhebungsbogens waren an den Hauptvermittler gerichtet.

Die meisten Fragen zielten auf die Erfassung objektiver Daten ab. Einige jedoch hatten zum Ziel, das Urteil des Hauptvermittlers (z. B. über die Erfolgchancen beruflicher Bildung oder die Arbeitsverwendbarkeit des Arbeitsuchenden) oder die Einstellung des Arbeitsuchenden (z. B. Bereitschaft zum Pendeln/Umzug oder zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) zu erfassen. Das Urteil des Hauptvermittlers ist deshalb von Interesse, weil er aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen den speziellen Fall wohl am zuverlässigsten beurteilen kann. Es sei jedoch besonders darauf hingewiesen, daß es sich dabei zunächst um das Urteil der Hauptvermittler handelt, wenn Aussagen etwa über die Arbeitsverwendbarkeit des Arbeitsuchenden, über die Gründe für deren Einschränkung, über die Erfolgchancen beruflicher Bildung oder über die Einstufung in Leistungsgruppen gemacht werden. Es wird Aufgabe der Analyse sein, zu versuchen, Anhaltspunkte über die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu gewinnen.

³⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie M (Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen), Reihe 17, Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen 1962 (2 Hefte), Stuttgart und Mainz 1966.

Bei jenen Fragen, mit denen eine Bereitschaft der Arbeitsuchenden erfragt werden sollte, ist ebenfalls darauf hinzuweisen, daß es sich eher um eine Meinungs-, als eine Handlungsanalyse handelt. Wer z. B. im Gespräch mit dem Hauptvermittler angibt, unter bestimmten Voraussetzungen zum Pendeln bereit zu sein, kann in einer konkreten Situation durchaus anders handeln. Jedoch: Teilweise dürfte diese Angabe bereits empirisch überprüft sein, etwa dadurch, daß z. B. dem Arbeitsuchenden eine Arbeit angeboten wurde, der er nur als Tagespendler nachgehen konnte. Hat er sich dann wirklich an dieser Arbeitsstätte vorgestellt, so ist dies ein Hinweis darauf, daß er zum Pendeln bereit ist. Weiterhin muß bedacht werden, daß die Hauptvermittler gehalten waren, keine direkten Fragen an den Arbeitsuchenden zu richten, sondern seine Einstellung in einem Beratungsgespräch zu ermitteln. Es war also die Möglichkeit gegeben, daß sich die Hauptvermittler an den wirklichen Sachverhalt herantasten konnten. Andererseits ist auch die Gefahr nicht auszuschließen, daß der Arbeitsuchende, vor allem der Arbeitslose, eine Einstellung vorgibt, von der er glaubt, daß sie ihm Vorteile bringt oder ihn mindestens vor Schaden bewahrt. Um dem Hauptvermittler Gelegenheit zu geben, solche und andere Arten von Falschantworten möglichst auszuschließen, wurden Fragen sowohl über das Urteil des Hauptvermittlers als auch über Einstellungen des Arbeitsuchenden nur für solche Personen gestellt, die bereits einen Monat und länger arbeitsuchend gemeldet und deshalb dem Hauptvermittler in der Regel schon besser bekannt waren.

Der Zeitpunkt für die Erhebung der Daten aus dem Bestand (Ende April 1968) fällt mit dem Zeitpunkt für die 1 %-Mikrozensus-Erhebung zusammen. Es ergibt sich dadurch die Möglichkeit des Vergleichs mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik über die Erwerbstätigen. Darüber hinaus wurde zur gleichen Zeit eine Auszählung der G-Kartei vorgenommen, so daß auch noch Vergleiche mit diesen Ergebnissen möglich sind.

IV. Die Auswertung der Ergebnisse

Alle ausgefüllten Erhebungsbogen wurden von den Statistikern in den Arbeitsämtern daraufhin überprüft, ob sie richtig und vollständig ausgefüllt waren. Danach wurden die Daten auf Zeichenlochkarten übertragen, die Lochkarten gestanzt und die Merkmale auf Magnetband übernommen. Mit Hilfe der laufenden Nummer als Identifikationsmerkmal konnten die auf getrennten Zeichenlochkarten erhobenen Daten für Bestand bzw. Zugang einerseits und für Abgang andererseits auf dem Magnetband zusammengeführt werden, so daß die Merkmale, die beim Abgang erhoben wurden, mit denen kombiniert werden können, die bereits bei der Bestands- bzw. Zugangsaufnahme erfaßt wurden. So wird ein Vergleich der Si-

tuation des Arbeitsuchenden vor seiner Meldung mit der nach seinem Abgang möglich.

Zu Beginn der Auswertung war die Frage zu klären, ob arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende zusammengefaßt und als eine Gruppe ausgewertet werden können. Ein solches Vorgehen ist unter den Gesichtspunkten dieser Untersuchung dann gerechtfertigt, wenn der überwiegende Teil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus potentiellen Arbeitslosen besteht. Um zu prüfen, ob dies zutrifft, wurden die Arbeitslosen nach dem arbeitsrechtlichen Status zum Zeitpunkt ihrer Meldung beim Arbeitsamt ausgezählt. Das Ergebnis der Auszählung zeigt Tabelle 1.

Die Ende April 1968 bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen hatten also größtenteils erst beim Arbeitsamt vorgesprochen, als sie bereits arbeitslos waren und nicht etwa schon, als sie sich in gekündigter Stellung befanden oder von einer Kündigung erfahren hatten bzw. eine solche beabsichtigten. Dies gilt sowohl für die Angestellten als auch für die Arbeiter beiderlei Geschlechts. Die Kombination mit dem Alter und der allgemeinen Schulbildung zeigte weiterhin, daß auch im Hinblick auf die Kategorien dieser Merkmale keine Unterschiede bestehen.

Aus diesem Ergebnis ist die Antwort auf die o. g. Frage abzuleiten: Nur sehr wenige (zum Zeitpunkt der Untersuchung) Arbeitslose waren zum Zeitpunkt ihrer Meldung beim Arbeitsamt nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Daraus folgt umgekehrt, daß nur ein kleiner Teil der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden arbeitslos wird. Es handelt sich demnach bei den arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden um zwei unterschiedliche Gruppen. Dieses Ergebnis läßt es angebracht erscheinen, die beiden Gruppen auch getrennt voneinander zu analysieren und darzustellen.

Die Tatsache, daß die meisten Personen erst Kontakt mit dem Arbeitsamt aufnehmen, wenn sie bereits arbeitslos sind, ist auch von praktischer Bedeutung: Es geht dadurch wertvolle Zeit für die Vorbereitung einer Vermittlung verloren. Dies gilt vor allem für die Angestellten mit ihren im Vergleich zu den Arbeitern längeren Kündigungsfristen.

Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, wie sich die in die Untersuchung einbezogenen Arbeitslosen deutscher Staatsangehörigkeit nach dem Geschlecht und dem sozialversicherungsrechtlichen Status gliedern. In die Gruppe „Sonstige“ wurden jene Arbeitslose eingereiht, die zum Zeitpunkt ihrer Meldung bei den Arbeitsämtern weder Arbeiter noch Angestellte waren (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Schülertlassene etc.). Da bei ihnen eine Zuordnung nach dem sozialversicherungsrechtlichen Status nicht möglich war, wurde bei jenen Tabellen, in denen die Ar-

Tabelle 1

Arbeitslose deutscher Staatsangehörigkeit, gegliedert nach dem Geschlecht, dem sozialversicherungsrechtlichen Status, der Stellung im Beruf und dem arbeitsrechtlichen Status zum Zeitpunkt ihrer Meldung beim Arbeitsamt (in v. H.)

Stellung im Beruf/ arbeitsrechtlicher Status zum Zeit- punkt der Meldung beim Arbeitsamt	Geschlecht / Sozialversicherungsrechtlicher Status													
	männlich				weiblich				insgesamt					
	Angestellte	Arbeiter	Sonstige	Insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Sonstige	Insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Sonstige	Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
Abhängige in un- gekündigt. Stellung	0,7	0,5	—	0,6	0,8	0,4	—	0,6	0,8	0,4	—	0,6	144	1800
Abhängige in ge- kündigter Stellung	5,6	2,5	—	4,1	5,3	2,6	—	3,9	5,4	2,6	—	4,0	961	11700
Abhängige, ar- beitslos	93,7	97,0	—	93,5	93,9	97,0	—	92,4	93,8	97,0	—	92,9	22517	274400
Selbständige	—	—	36,4	0,7	—	—	3,0	0,1	—	—	16,1	0,4	98	1200
Mithelfende Fami- lienangehörige	—	—	2,5	·	—	—	3,2	0,1	—	—	3,0	0,1	18	200
In Ausbildung	—	—	33,1	0,6	—	—	15,6	0,5	—	—	22,5	0,6	137	1700
Sonstige (Hausfrau, Rentner etc.)	—	—	25,5	0,5	—	—	76,6	2,4	—	—	56,6	1,4	345	200
Nicht bekannt	—	—	2,5	·	—	—	1,6	·	—	—	1,8	·	12	100
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	24232	295300
Zahl der Fälle	6243	5675	239	12157	6078	5626	371	12075	12321	11301	610	24232		
Hochrechnung	31700	172700	1200	205600	30800	57000	1900	89700	62500	229700	3100	295300		

beitslosen nach Arbeitern und Angestellten gegliedert sind oder die durch Addition dieser Gruppen aufgestellt wurden, die „sonstigen“ Arbeitslosen ausgeklammert. Die jeweiligen Tabellen tragen einen entsprechenden Vermerk. Auf die Ergebnisse hat dies keinen Einfluß, da die Gruppen „Sonstige“ nur sehr gering besetzt sind.

Der Anteil der Ausländer unter den Arbeitssuchenden insgesamt betrug 2,4 %. Bei den bisherigen Auszählungen wurden die Ausländer aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt. Ein Auszählungsprogramm für diesen Personenkreis liegt jedoch bereits vor.

In dem nachstehenden ersten Bericht über ausgewählte Ergebnisse aus der Untersuchung werden nur die Arbeitslosen behandelt. Die Auswahl der Fragenkomplexe erfolgte unter dem Gesichtspunkt, Hemmnisse aufzuzeigen, die den weiteren Abbau der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit erschweren. In den Diskussionen werden dabei vor allem genannt: die Altersstruktur, das Leistungsvermögen und die Mobilitätsbereitschaft der Arbeitslosen, sowie — bei den Frauen — der Wunsch nach Teilzeitarbeit. Der Besprechung dieser Fragen wurde deshalb zunächst der Vorzug gegeben.

Weitere Auswertungen werden sich ferner auch mit der Entwicklung der Stichprobe während des Erhebungsablaufs bis Ende Juli 1968 befassen. Zunächst muß sich der Ergebnisüberblick jedoch auf die Bestandserhebung von Ende April beschränken.

Die Ergebnisse über die nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden werden ebenfalls später veröffentlicht.

Teil B: Erste Ergebnisse über den Bestand an Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland Ende April 1968

I. Einführung

Nach den Erläuterungen zur Statistik der Arbeitsvermittlung gelten Personen als arbeitslos, wenn sie als Arbeitnehmer tätig sein wollen und nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind⁴⁾. Zu den Arbeitslosen zählen nicht nur Personen, die bereits als Arbeitnehmer tätig waren, sondern auch Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Schulentlassene, die eine Arbeitneh-

⁴⁾ Eine Definition des Begriffes „Arbeitslose“ ist abgedruckt in: Erläuterungen zur Statistik der Arbeitsvermittlung, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg, 1963.

merktätigkeit suchen. Unter den Arbeitslosen befinden sich demnach auch Personen, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Zu dem Zeitpunkt, als die Daten für den ersten Teil dieser Untersuchung (Bestand Ende April 1968) gesammelt wurden, zeichnete sich bereits deutlich eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften ab. Die Zahl der Arbeitslosen war von 673000 Ende Januar 1968 auf 331 000 Ende April 1968 zurückgegangen. Der Vergleich mit der Entwicklung im Vorjahr (Arbeitslose Ende April 1967: 501 000) zeigt, daß sich neben der saisonbedingten auch eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung auf den Arbeitsmarkt auswirkte. Die Arbeitsämter meldeten im April 1968 erstmals seit November 1966 wieder mehr offene Stellen als Arbeitslose.

Wegen der günstigen Witterung im März/April 1968 war die saisonale Winterarbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Erhebung weitgehend abgebaut. Es war also zu erwarten, daß nur noch eine geringe Zahl von saisonarbeitslosen Personen in die Untersuchung einbezogen werden mußte.

II. Gliederung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und der Dauer der Arbeitslosigkeit

1. Die Altersgliederung der Arbeitslosen

Für die Darstellung eventueller Veränderungen in der Altersgliederung der Arbeitslosen unter dem Einfluß der konjunkturellen Entwicklung wurden folgende drei Zeitpunkte ausgewählt: Ende September 1966, Ende September 1967 und Ende April 1968. Die Spanne zwischen Ende September 1966 und Ende September 1967 umfaßt ungefähr den Zeitraum vom Beginn bis zum Tiefpunkt der wirtschaftlichen Rezession, während man etwa ab September 1967 wieder einen Wirtschaftsaufschwung beobachten kann. Tabelle 2 zeigt die Veränderungen in der Altersstruktur der Arbeitslosen in diesen Zeiträumen.

Zunächst zu den *männlichen* Arbeitslosen: Ein Vergleich der Altersgliederung von Ende September 1967 mit der von Ende September 1966 zeigt deutlich, wie sich die rückläufige Konjunktur auf die altersmäßige Zusammensetzung der männlichen Arbeitslosen ausgewirkt hat: Es ist ein relativ starker Anstieg des Anteils der zwischen 25 und 45 Jahre alten Personen zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für die männlichen

Tabelle 2

Die Arbeitslosen zu ausgewählten Zeitpunkten, gegliedert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (in v. H.)

Altersgruppen	Ende September 1966 ¹⁾		Ende September 1967 ²⁾		Ende April 1968 ³⁾	
	insgesamt	davon Angestellte	insgesamt	davon Angestellte	insgesamt	davon Angestellte
Männliche Arbeitslose						
Bis unter 25 Jahre	7,4	6,0	10,0	10,4	8,4	7,9
25 bis unter 45 Jahre	18,2	18,6	27,3	28,5	28,1	27,1
45 bis unter 55 Jahre	9,1	9,7	12,0	12,0	13,5	13,8
55 bis unter 60 Jahre	11,4	8,3	12,6	9,5	12,2	11,5
60 bis unter 65 Jahre	18,7	20,5	20,9	17,6	28,4	29,6
65 Jahre und älter	35,2	36,9	17,2	22,0	9,4	10,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe/Hochrechnung	77633	13631	231153	34399	204400	31700
Weibliche Arbeitslose						
Bis unter 25 Jahre	21,7	26,7	18,6	26,5	19,2	23,3
25 bis unter 45 Jahre	40,7	37,4	40,9	37,6	39,3	40,5
45 bis unter 55 Jahre	14,8	13,2	18,6	15,6	18,6	16,9
55 bis unter 60 Jahre	8,2	6,8	10,8	8,5	11,3	9,2
60 bis unter 65 Jahre	9,8	10,1	8,3	8,0	9,2	7,6
65 Jahre und älter	4,8	5,8	2,8	3,8	2,4	2,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe/Hochrechnung	35093	11480	109925	29911	87800	30800

¹⁾ Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1966, S. 523

²⁾ Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1967, S. 803

³⁾ ohne „sonstige“ Arbeitslose (Vgl. S. 180)

Arbeitslosen insgesamt als auch für die männlichen Angestellten. Gleichzeitig geht der relative Anteil der höchsten Altersgruppe (65 Jahre und älter) zurück, wenn auch absolut gesehen die Zahl dieser Personen von etwa 27 000 auf 40 000 ansteigt. Im April 1968 beträgt ihr Anteil nur noch 9,4 % und ihre absolute Zahl sinkt sogar unter den Stand vom September 1966. Hierbei dürften die Bestimmungen des Finanzänderungsgesetzes 1967 eine Rolle spielen, wonach bei Arbeitslosen, die sowohl Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung als auch aus der Rentenversicherung haben, die Rente bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes ruht. Es ist aber durchaus möglich, daß die über 65 Jahre alten Personen schon wegen der schlechten Vermittlungsaussichten das Arbeitsamt gar nicht erst aufsuchen, vor allem dann nicht, wenn sie keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mehr zu erwarten haben.

Die Altersgliederung der männlichen Arbeitslosen Ende April 1968 im Vergleich zu der von Ende September 1967 zeigt erwartungsgemäß, daß die Vermittlung der 60 bis unter 65 Jahre alten Arbeitslosen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Der Anteil der jungen Arbeitslosen (bis zu 25 Jahre) hat dagegen leicht abgenommen. Sieht man von diesen Extremgruppen ab, dann fällt auf, daß sich der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen nahezu gleichmäßig auf die übrigen Altersgruppen verteilt und nicht etwa, wie aufgrund der Altersgliederung von Ende September 1966 zu erwarten wäre, auf die Gruppe der 25 bis unter 45 Jahre alten Personen konzentriert.

Eine Nachprüfung ergab, daß dies nicht mit der eingeschränkten Vergleichbarkeit wegen der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen (Rückgang der über 65 Jahre alten Personen) erklärt werden kann. Die Analyse in den Monaten Mai bis Juli 1968 soll zeigen, wie sich der weitere Rückgang der Zahl der Arbeitslosen auf ihre Altersgliederung auswirkt

Abgesehen von geringfügigen Veränderungen in der niedrigsten und in den höheren Altersgruppen ist bei den weiblichen Arbeitslosen die Altersgliederung seit September 1966 nahezu gleich geblieben. Bemerkenswert ist vor allem, daß die bei den männlichen Arbeitslosen beobachtete Zunahme des Anteils der mittleren Jahrgänge (25 bis unter 45 Jahre) Ende September 1967 bei den Frauen nicht eingetreten ist. Eine Erklärung dafür bieten die Zahlen in Tabelle 3, in der die Altersgliederung der Arbeitslosen Ende April 1968 jener der berufstätigen Arbeitnehmer nach dem Mikrozensus 1966⁵⁾ gegenübergestellt ist.

Vergleicht man die Altersgliederung der weiblichen Arbeitslosen vom September 1966 (Tabelle 2) mit der Altersgliederung der berufstätigen Frauen im Jahre 1966 (Tabelle 3), dann fällt auf, daß bereits im September 1966, also etwa zu Beginn der Rezession, die mittleren Jahrgänge bei den weiblichen Arbeitslosen ebenso stark besetzt waren wie bei den berufstätigen Frauen (während ihr Anteil bei den männlichen Arbeitslosen

⁵⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Entwicklung der Erwerbstätigkeit, April 1966, Reihe 6 der Fachserie A, Stuttgart und Mainz 1968

Tabelle 3

Arbeitslose (ohne „Sonstige“) und beschäftigte Arbeitnehmer, gegliedert nach dem Geschlecht, dem sozialversicherungsrechtlichen Status und nach Altersgruppen (in v. H.).

Altersgruppen	Arbeitslose Ende April 1968						Beschäftigte April 1966					
	männlich			weiblich			männlich			weiblich		
	Angestellte	Arbeiter	insgesamt	Angestellte	Arbeiterinnen	insgesamt	Angestellte	Arbeiter	insgesamt	Angestellte	Arbeiterinnen	insgesamt
Bis unter 25 Jahre	7,9	8,9	8,4	23,3	14,9	19,2	14,6	20,4	18,9	40,0	23,8	31,9
25 bis unter 35 Jahre	14,2	13,8	14,0	26,6	20,5	23,7	26,0	29,5	28,5	22,5	21,5	22,0
35 bis unter 45 Jahre	12,9	15,5	14,1	13,9	17,3	15,6	23,4	20,4	21,2	15,0	21,0	18,0
45 bis unter 55 Jahre	13,8	13,1	13,5	16,9	20,5	18,6	17,2	13,2	14,3	13,3	18,3	15,8
55 bis unter 65 Jahre	41,1	40,0	40,6	16,8	24,5	20,5	16,2	14,7	15,1	7,8	13,7	10,8
65 Jahre und älter	10,1	8,7	9,4	2,5	2,3	2,4	2,6	1,8	2,0	1,4	1,7	1,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	6243	5675	11918	6078	5626	11704						
Hochrechnung	31700	172700	204400	30800	57000	87800	3667000	9289000	12956000	35716000	3616000	7187000

Tabelle 4

Die Arbeitslosen zu ausgewählten Zeitpunkten, gegliedert nach dem Geschlecht und der Dauer der Arbeitslosigkeit (in v. H.)

Dauer der Arbeitslosigkeit	Ende September 1966 ¹⁾		Ende September 1967 ²⁾		Ende April 1968 ³⁾	
	insgesamt	davon Angestellte	insgesamt	davon Angestellte	insgesamt	davon Angestellte
Männliche Arbeitslose						
unter 1 Monat	32,1	26,3	20,1	19,7	17,1	20,6
1 bis unter 3 Monate	26,5	31,0	26,5	34,1	16,7	17,3
3 bis unter 6 Monate	24,6	23,8	25,1	27,0	26,4	24,8
6 bis unter 12 Monate	9,5	9,2	23,2	14,8	21,1	21,4
12 Monate und länger	7,3	9,7	5,1	4,4	18,7	15,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe/Hochrechnung	77633	13631	231153	34399	204400	31700
Weibliche Arbeitslose						
unter 1 Monat	48,3	46,5	27,2	31,6	26,9	30,7
1 bis unter 3 Monate	28,0	30,8	27,4	33,7	21,7	21,3
3 bis unter 6 Monate	15,1	14,5	22,9	20,5	25,3	24,4
6 bis unter 12 Monate	7,1	6,1	21,2	12,9	20,3	19,2
12 Monate und länger	1,5	2,1	1,3	1,3	5,8	4,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe/Hochrechnung	35093	11480	109925	29911	87800	30800

¹⁾ Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1966, S. 523

²⁾ Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1967, S. 508

³⁾ ohne „sonstige“ Arbeitslose (vgl. S. 180)

stark unter dem lag, der bei den berufstätigen Männern errechnet wurde).

Wenn aber einerseits der Anteil der 25- bis unter 45jährigen bei den arbeitslosen und den berufstätigen Frauen schon in Zeiten der Hochkonjunktur etwa gleich groß ist und man andererseits nicht annehmen kann, daß in der Rezession berufstätige Frauen mittleren Alters in überdurchschnittlichem Maße entlassen werden, so wird verständlich, warum bei den arbeitslosen Frauen der Anteil der mittleren Jahrgänge (im Gegensatz zu den Männern) nicht größer wird.

Die Zahlen in Tabelle 3 stammen zwar aus verschiedenen Jahren; für den hier angestrebten Vergleich spielt dies jedoch eine untergeordnete Rolle, da die Zahl der Arbeitslosen gegenüber der der Beschäftigten so gering ist, daß sich durch die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt gegenüber 1966 keine Verzerrungen ergeben können. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich die Altersgliederung der Berufstätigen aus anderen Gründen wesentlich verändert hat. Die Gegenüberstellung zeigt, daß bei den Arbeitslosen die älteren Jahrgänge relativ stark überwiegen. Dies gilt, wenn auch in unterschiedlichem Maße, sowohl für die Angestellten als auch für die Arbeiter beiderlei Geschlechts: Von den männlichen Arbeitslosen ist etwa die Hälfte, von den

weiblichen Arbeitslosen ungefähr ein Viertel älter als 55 Jahre, während bei den Berufstätigen die entsprechenden Anteile nur etwa 15 bzw. 10% betragen.

2. Die Dauer der Arbeitslosigkeit

Für den Überblick über die Gliederung der Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit wurden wiederum die drei Zeitpunkte: Ende September 1966, Ende September 1967 und Ende April 1968 ausgewählt. Tabelle 4 zeigt die entsprechenden Ergebnisse.

Dabei kann, wie ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Erhebungen aus den 60er Jahren ergab, die Gliederung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit Ende September 1966 unter sonst gleichen Bedingungen als typisch angesehen werden für die Situation bei günstiger Arbeitsmarktlage mit ungefähr 100000 Arbeitslosen im Sommer. Bei der Gliederung Ende September 1967, also etwa am Tiefpunkt der Rezession, fällt bei den männlichen Arbeitslosen auf, daß die Anteile der längerfristig (6 bis unter 12 Monate) Arbeitslosen angestiegen sind, und zwar bei den Arbeitern stärker als bei den Angestellten. Dieser Unterschied zwischen den beiden Arbeitnehmergruppen ist ein Hinweis darauf, daß die Angestellten im Vergleich zu den Arbeitern von

einer Rezession erst mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einem viertel bis zu einem halben Jahr betroffen wurden. Diese Verzögerung dürfte sowohl betriebswirtschaftliche wie auch arbeitsrechtliche Gründe haben.

Der Vergleich der Zahlen für Ende April 1968 mit denen für Ende September 1967 zeigt, daß der Anteil derjenigen, die 12 Monate und länger arbeitslos waren, Ende April 1968 sowohl insgesamt als auch bei den Angestellten stark zugenommen hat. Es handelt sich dabei um Personen, die bereits im Mai 1967 und vorher arbeitslos geworden sind. Die Kombination mit dem Alter soll zeigen, ob die Vermutung richtig ist, daß es sich dabei vorwiegend um ältere Personen handelt (vgl. unten).

Bei den weiblichen Arbeitslosen zeigt sich in der Tendenz die gleiche Entwicklung wie bei den männlichen. Es besteht jedoch eine Ausnahme: Die Anteile der langfristig (12 Monate und länger) arbeitslosen Frauen erreichen Ende April 1968 auch nicht annähernd die gleiche Höhe wie bei den Männern. Dies dürfte vor allem mit dem niedrigeren Durchschnittsalter der weiblichen Arbeitslosen zusammenhängen.

Zur weiteren Klärung soll im folgenden die Dauer der Arbeitslosigkeit in Kombination mit den Altersgruppen untersucht werden (Tab. 5a und 5b).

Für die Männer zeigt sich, daß unter den langfristig Arbeitslosen die älteren relativ überwiegen:

65,6% der ein Jahr und länger Arbeitslosen sind 55 Jahre und älter, während von den männlichen Arbeitslosen insgesamt 50,0% in diese Altersgruppe fallen. Jedoch: Die längerfristige Arbeitslosigkeit tritt nicht ausschließlich bei den älteren Arbeitslosen in Erscheinung:

Die Personen zwischen 35 und 55 Jahren sind bereits mit ihrem Durchschnittsanteil in den langfristig Arbeitslosen enthalten. Der relativ niedrige Anteil der über 65 Jahre alten Personen unter den langfristig Arbeitslosen erklärt sich aus den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Für die weiblichen Arbeitslosen ergab sich folgendes Bild (Tab. 5b):

Auch hier sind die älteren Personen unter den langfristig Arbeitslosen überdurchschnittlich stark vertreten. Daneben zeigt sich, daß der Anteil der jüngeren Personen unter den langfristig arbeitslosen Frauen beträchtlich ist: 50,8% der Frauen, die zwischen sechs und zwölf Monate arbeitslos sind, befinden sich im Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Wie noch zu zeigen sein wird, handelt es sich dabei teilweise um Frauen, die Teilzeitarbeit suchen.

Wegen des relativ hohen Anteils von Personen zwischen 45 und 65 Jahren unter den langfristig Arbeitslosen ist zu erwarten, daß sich unter diesem Personenkreis auch die größte Anzahl von Rentenbeziehern befindet. Tabelle 6 zeigt die entsprechende Verteilung für die männlichen Arbeitslosen.

Tabelle 5a

Männliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), gegliedert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Altersgruppen (in v. H.)

Altersgruppen	Dauer der Arbeitslosigkeit						Insgesamt		
	Bis unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 Monate und länger	Dauer nicht bekannt	Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
Bis unter 20 Jahre	9,8	3,8	2,0	1,3	0,2	(—)	3,1	376	6400
20 bis unter 25 Jahre	14,1	7,9	3,9	1,5	1,0	(—)	5,3	626	10700
25 bis unter 35 Jahre	22,6	20,7	13,7	8,7	6,7	(66,7)	14,0	1674	28700
35 bis unter 45 Jahre	14,7	17,0	14,1	13,0	12,3	(11,1)	14,1	1682	28900
45 bis unter 55 Jahre	12,6	13,9	13,0	13,7	14,2	(11,1)	13,5	1605	27500
55 bis unter 60 Jahre	8,4	12,3	11,7	13,5	15,1	(—)	12,2	1457	25000
60 bis unter 65 Jahre	14,6	17,3	23,8	40,6	43,4	(11,1)	28,4	3380	58000
65 Jahre und älter	3,2	7,1	17,8	7,7	7,1	(—)	9,4	1118	19200
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11918	204400
Zahl der Fälle	2033	1991	3147	2504	2234	9	11918		
Hochrechnung	34900	34100	54000	42900	38300	(200)	204400		

Tabelle 5b

Weibliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), gegliedert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Altersgruppen (in v. H.)

Altersgruppen	Dauer der Arbeitslosigkeit							Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
	Bis unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 Monate und länger	Dauer nicht bekannt				
Bis unter 20 Jahre	13,0	6,0	2,8	0,5	0,5	(16,7)	5,7	672	5000	
20 bis unter 25 Jahre	18,6	14,8	11,9	10,0	4,2	(16,7)	13,5	1581	11900	
25 bis unter 35 Jahre	24,4	24,7	22,8	25,2	15,2	(8,3)	23,7	2768	20800	
35 bis unter 45 Jahre	14,7	15,0	17,4	15,6	13,7	(16,7)	15,6	1822	13700	
45 bis unter 55 Jahre	16,6	19,0	17,9	20,2	24,2	(33,3)	18,6	2178	16300	
55 bis unter 60 Jahre	7,5	11,0	12,0	14,0	18,0	(—)	11,3	1321	9900	
60 bis unter 65 Jahre	4,2	7,3	10,8	12,2	21,8	(8,3)	9,2	1072	8000	
65 Jahre und älter	1,0	2,2	4,4	2,3	2,4	(—)	2,4	290	2200	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11704	87800	
Zahl der Fälle	3154	2533	2961	2379	665	12	11704			
Hochrechnung	23700	19000	22200	17800	5000	(100)	87800			

Tabelle 6

Die männlichen Arbeitslosen (ohne „Sonstige“), gegliedert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und Rentenbezug bzw. Rentenanspruch (in v. H.)

Rentenbezug/Rentenanspruch	Dauer der Arbeitslosigkeit							Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
	Bis unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 Monate und länger	Nicht bekannt				
Weder Bezug noch Antrag	84,8	77,9	64,2	54,5	39,2	(77,8)	63,2	7536	129200	
Bezug von Berufsunfähigkeitsrente	1,9	2,8	3,9	5,5	7,1	(—)	4,3	513	8800	
Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrente	0,3	0,1	0,1	0,3	0,5	(—)	0,2	29	500	
Bezug von Altersruhegeld (auch vorgezogenes)	0,8	2,1	11,5	3,6	15,3	(—)	7,2	854	14600	
Bezug von sonstiger Rente	5,4	6,8	7,3	10,9	13,4	(—)	8,8	1048	18000	
Rente ist beantragt	3,6	6,6	7,1	15,3	21,1	(11,1)	10,8	1284	22000	
Will Rente beantragen	2,6	2,9	5,4	9,4	3,0	(—)	4,9	586	10100	
Nicht bekannt	0,6	0,8	0,5	0,5	0,4	11,1	0,6	68	1200	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11918	204400	
Zahl der Fälle	2033	1991	3147	2504	2234	9	11918			
Hochrechnung	34900	34100	54000	42900	38300	(200)	204400			

Von allen männlichen Arbeitslosen beziehen 11,7% eine Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Altersruhegeld. Hinzu kommen noch 8,8%, die eine sonstige Rente, wohl meist KB- oder Unfallrente, beziehen. Weitere 15,7% haben eine Rente beantragt oder wollen eine solche beantragen. Unter den langfristigen Arbeitslosen befinden sich 22,4% Rentenbezieher (ohne sonstige Rente). Bei 24,1 % ist Rentenanspruch gestellt oder die Antragstellung beabsichtigt.

Unter den weiblichen Arbeitslosen sind weniger tatsächliche und potentielle Rentner enthalten als unter den männlichen: Der Anteil jener, die weder eine Rente beziehen, noch Antrag auf Rente gestellt haben bzw. stellen wollen, beträgt bei den weiblichen Arbeitslosen etwa 88 % (männliche Arbeitslose: 63 %). Bei den weiblichen Arbeitslosen fällt also das Rentnerproblem nicht ins Gewicht. Auch bei der Aufgliederung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ergaben sich bei den weiblichen Arbeitslosen keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf Rentenbezug oder Rentenanspruch. Auf eine Darstellung der Kombination wurde deshalb verzichtet.

III. Die Arbeitslosen nach Leistungsgruppen

Bei der Analyse der Ergebnisse über die Einordnung der Arbeitslosen in Qualifikationsstufen muß berücksichtigt werden, daß die vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Leistungsgruppen⁶⁾ einen gewissen Spielraum bei der Einstufung zulassen. Da zudem die Hauptvermittler, die diese Einstufung vornahmen, größtenteils auf Angaben der Arbeitslosen über ihre letzte Tätigkeit ange-

wiesen waren, dürften sich auch dadurch noch Fehler eingeschlichen haben. Weiterhin ist es möglich, daß zwischen den in die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung einbezogenen Arbeitnehmern und den Erwerbstätigen (in abhängiger Stellung) insgesamt Unterschiede in der Qualifikationsstruktur bestehen. Aus diesen Gründen können aus den entsprechenden Tabellen nur Tendenzen abgelesen werden.

Bei den arbeitslosen Arbeitern zeigt sich im Vergleich zu den beschäftigten Arbeitern ein deutliches Übergewicht der Leistungsgruppe 3 (Hilfsarbeiter): In der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1962 entfielen 19,8% der Arbeiter auf Leistungsgruppe 3, von den arbeitslosen Arbeitern wurden 51,0% in diese Leistungsgruppe eingestuft. Dabei ist das Gefälle in der Qualifikationsstruktur zwischen arbeitslosen und beschäftigten Arbeitern bei den Männern wesentlich stärker als bei den Frauen. Arbeiter ohne Berufsausbildung sind demnach besonders von der Arbeitslosigkeit bedroht. Bei den Arbeiterinnen werden Gründe, die mit der privaten Sphäre zusammenhängen (z. B. häufigere Kündigung durch Arbeitnehmer, Wunsch nach Teilzeitarbeit), stärker ins Gewicht fallen.

Noch größer ist der Anteil der ungelerten Kräfte unter den langfristig (12 Monate und länger) Arbeitslosen. Hier dürfte sich vor allem die Konkurrenz mit den ausländischen Arbeitskräften bemerkbar machen, die wegen ihres niedrigeren Durchschnittsalters im Vorteil sind.

⁶⁾ Abgedruckt am Schluß dieses Aufsatzes

Tabelle 7a

Arbeitslose und beschäftigte Arbeiter, gegliedert nach Geschlecht und Leistungsgruppen (in v. H.)

Leistungsgruppen	Arbeitslose Ende April 1968						Beschäftigte 1962 ¹⁾		
	männlich		weiblich		insgesamt		Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich	Arbeiter insgesamt
	Arbeiter männlich	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos	Arbeiter weiblich	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos	Arbeiter insgesamt	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos			
Leistungsgruppe 1a + 1b	26,1	21,2	6,2	3,0	16,1	16,9	55,3	5,6	45,2
Leistungsgruppe 2	27,2	26,6	29,7	24,8	28,5	26,2	31,6	48,4	35,0
Leistungsgruppe 3	42,3	49,1	59,6	68,4	51,0	53,8	13,1	46,0	19,8
entfällt und nicht bekannt	4,4	3,1	4,5	3,8	4,4	3,1	—	—	—
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	5675	1243	5626	399	11301	1642	688078	177271	865349
Hochrechnung	172700	37800	57000	4000	229700	41800			

¹⁾ Quelle: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1962, a. a. O.

Tabelle 7b

Arbeitslose und beschäftigte Angestellte, gegliedert nach Geschlecht und Leistungsgruppen (in v. H.)

Leistungsgruppen	Arbeitslose Ende April 1968						Beschäftigte 1962 ¹⁾		
	männlich		weiblich		insgesamt		Angestellte männlich	Angestellte weiblich	Angestellte insgesamt
	Angestellte männlich	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos	Angestellte weiblich	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos	Angestellte insgesamt	darunter: 12 Monate u. länger arbeitslos			
Leistungsgruppe I	3,6	2,7	0,3	1,1	1,9	2,4	4,1	0,2	2,4
Leistungsgruppe II	17,4	17,6	2,7	1,9	10,2	14,2	23,1	3,0	14,5
Leistungsgruppe III	28,6	29,1	13,4	13,2	21,1	25,7	50,4	23,9	38,9
Leistungsgruppe IV	30,4	27,2	51,2	41,0	40,8	30,2	19,7	59,0	36,6
Leistungsgruppe V	11,2	12,0	25,5	33,8	18,2	16,6	2,7	13,9	7,6
entfällt bzw. nicht bekannt	8,8	11,4	6,9	9,0	7,8	10,9	—	—	—
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	6243	991	6078	266	12321	1257	248313	188760	437073
Hochrechnung	31700	5000	30800	1400	62500	6400			

¹⁾ Quelle: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1962, a. a. O.

Bei den männlichen Angestellten besteht ebenfalls ein, wenn auch nicht so starker, Unterschied zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten in der Gliederung nach Leistungsgruppen: 41,6% der Arbeitslosen, aber nur 22,4% der Beschäftigten wurden in die Leistungsgruppen IV und V eingestuft. Bei den weiblichen Angestellten ist nur ein geringes Gefälle festzustellen. Der Grund dafür dürfte der gleiche sein wie bei den Arbeiterinnen: Bei Frauen sind in stärkerem Maße Faktoren für den Eintritt und die Dauer der Arbeitslosigkeit maßgebend, die in der privaten Sphäre der Arbeitslosen begründet sind.

Bei den Angestellten unterscheiden sich die langfristig Arbeitslosen in ihrer Qualifikationsstruktur auch kaum von den Arbeitslosen insgesamt: Unter Leistungsgruppe IV und V fallen bei männlichen Arbeitslosen insgesamt 41,6%, bei den langfristig Arbeitslosen 39,2 %. Die entsprechenden Prozentsätze für die weiblichen Arbeitslosen sind: 76,7 und 74,8.

IV. Die Teilzeitarbeit suchenden weiblichen Arbeitslosen

Als Teilzeitarbeit im Sinne der Statistik der Arbeitsvermittlung gilt „eine Beschäftigung, die den Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt“⁷⁾. Kriterium für die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit ist also die Zahl der Arbeitsstunden.

Bei dem Versuch, einen Überblick über die Zahl der Teilzeitbeschäftigten unter den Erwerbstätigen zu gewinnen, stößt man auf die Schwierigkeit, daß der Begriff „Teilzeitarbeit“ nicht einheitlich definiert ist und auch nicht einheitlich definiert sein kann, da die tariflich festgelegte Arbeitszeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verschieden ist. Im Mikrozensus 1966 wurde eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden als obere Grenze für Teilzeitarbeit festgelegt. Weiterhin besteht die Schwierigkeit, daß man die Gründe für die Teilbeschäftigung im konkreten Fall nicht eindeutig voneinander trennen kann. Im Mikrozensus werden folgende Gründe unterschieden: 1. Betriebliche bzw. tarifliche Bestimmungen, Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit, Arbeitsschutzbestimmungen; 2. Schlechtwetterlage, Arbeitsstreitigkeiten, Kurzarbeit, Aufnahme oder Beendigung einer Beschäftigung in der Berichtswoche; 3. Teilbeschäftigung aus eigenem Entschluß; 4. Krankheit, Urlaub, Dienstbefreiung; 5. Sonstige Gründe⁸⁾. Für die hier zu behandelnden Probleme kommt in erster Linie die Kategorie 3 in Frage, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muß, daß wahrscheinlich auch unter den Kategorien 1 und 5 Tätigkeiten enthalten sind, die für Teilzeitarbeitssuchende in Betracht kommen (vor allem Teilbeschäftigung infolge Eigenart der Tätigkeit). Wegen der Unmöglichkeit, entspre-

⁷⁾ Erläuterungen zur Statistik der Arbeitsvermittlung, a.a.O., S. 41.

⁸⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Entwicklung der Erwerbstätigkeit, April 1966, Reihe 6 der Fachserie A, Stuttgart und Mainz 1968.

chend zu differenzieren, beschränkt sich die folgende Betrachtung auf die Teilbeschäftigung aus eigenem Entschluß. Für einen groben Überblick dürfte dies genügen.

Bei den Männern spielt die Teilzeitbeschäftigung aus eigenem Entschluß so gut wie keine Rolle: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren im April 1966 von den insgesamt 14 121 000 männlichen Erwerbstätigen in abhängiger Stellung nur 88000 (= 0,6%) aus eigenem Entschluß in Teilzeitarbeit beschäftigt⁸⁾.

Bei den Frauen ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wesentlich höher: Von 7 374 000 abhängigen weiblichen Erwerbstätigen waren im April 1966 994 000, also 13,4%, aus eigenem Entschluß weniger als 42 Stunden beschäftigt⁸⁾.

Wie hoch ist nun der Anteil jener Frauen unter den Arbeitslosen, die ausschließlich Teilzeitarbeit suchen? Tabelle 8 gibt darüber Auskunft:

Von den 87 000 weiblichen Arbeitslosen (Angestellte + Arbeiterinnen) suchten 28,7 % (24 700) ausschließlich eine Teilzeitarbeit. Bei den Angestellten war dieser Satz mit 32,4% höher als bei den Arbeiterinnen (25,8 %). Vergleicht man diesen Satz von 28,7 % mit dem Anteil der (aus eigenem Entschluß) Teilbeschäftigten unter den weiblichen abhängigen Erwerbstätigen (13,4%), so kann man bei aller Vorsicht (wegen der ein-

geschränkten Vergleichbarkeit dieser beiden Sätze) doch den Schluß ziehen, daß die Vermittlungschancen für arbeitslose Teilzeitarbeitsuchende niedriger sein dürften als für Arbeitslose, die in eine Vollzeitarbeit vermittelt werden wollen. Vor allem bei den weiblichen Angestellten, bei denen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten geringer ist als bei den Arbeiterinnen⁹⁾, könnte eine Vermittlung Schwierigkeiten bereiten. Die Analyse der Abgänge in den Monaten Mai bis Juli 1968 soll zeigen, in welchem Ausmaß Teilzeitarbeitsuchende vermittelt werden konnten.

Die Gliederung nach Altersgruppen zeigt, daß unter den Teilzeitarbeitsuchenden sowohl bei den weiblichen Angestellten als auch bei den Arbeiterinnen die Gruppe der 25 bis unter 35 Jahre alten Personen überdurchschnittlich stark vertreten ist.

Bei der Gliederung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ergab sich folgendes Bild (Tab. 9):

Es fällt auf, daß mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit der Anteil der Teilzeitarbeit suchenden Frauen zunächst ansteigt, bei der Gruppe der 6 bis unter 12 Monate Arbeitslosen einen Höhepunkt erreicht und dann abfällt. Da Arbeitslosengeld höchstens ein Jahr lang gezahlt werden kann und die Voraussetzungen für die Gewährung

⁹⁾ Errechnet aus den Ergebnissen des Mikrozensus 1966, veröffentlicht in: Statistisches Jahrbuch 1967, S. 146

Tabelle 8

Arbeitslose weibliche Angestellte und Arbeiterinnen, gegliedert nach der Art (Umfang) der gesuchten Arbeit und nach Altersgruppen (in v. H.)

Altersgruppen	Art der gesuchten Arbeit											
	Angestellte						Arbeiterinnen					
	Vollzeitarbeit	Teilzeitarbeit	Voll- oder Teilzeitarbeit	Heimarbeit	Vollzeit-, Teilzeit- oder Heimarbeit	Insgesamt	Vollzeitarbeit	Teilzeitarbeit	Voll- oder Teilzeitarbeit	Heimarbeit	Vollzeit-, Teilzeit- oder Heimarbeit	Insgesamt
Bis unter 20 Jahre	8,3	1,2	(1,0)	(1,4)	(6,7)	5,8	8,5	1,4	1,0	0,3	(—)	5,6
20 bis unter 25 Jahre	17,9	17,2	(11,3)	(5,6)	(26,5)	17,5	9,7	10,6	5,9	4,0	(—)	9,2
25 bis unter 35 Jahre	22,9	33,1	(24,8)	(54,9)	(20,0)	26,6	14,8	27,5	10,9	38,3	(23,8)	20,5
35 bis unter 45 Jahre	12,7	16,2	(15,5)	(19,8)	(6,7)	13,9	15,0	18,8	7,9	28,9	(23,8)	17,3
45 bis unter 55 Jahre	16,0	18,5	(19,6)	(16,9)	(20,0)	16,9	20,5	21,7	27,7	17,0	(23,8)	20,5
55 bis unter 60 Jahre	10,1	7,6	(13,4)	(—)	(6,7)	9,2	14,9	12,6	21,8	7,0	(4,8)	13,6
60 bis unter 65 Jahre	9,0	4,9	(10,3)	(1,4)	(6,7)	7,6	13,3	7,1	21,8	3,8	(23,8)	10,9
65 Jahre und älter	3,1	1,3	(4,1)	(—)	(6,7)	2,5	3,3	1,0	3,0	0,7	(—)	2,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	3923	1972	97	71	15	6078	3472	1450	101	582	21	5626
v. H. (horizontal)	64,5	32,4	1,7	1,2	0,2	100,0	61,6	25,8	1,8	10,3	0,5	100,0
Hochrechnung	19900	10000	(400)	(400)	(100)	30800	35200	14700	1000	5900	(200)	57000

Tabelle 9

Weibliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), gegliedert nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und nach der Art (Umfang) der gesuchten Arbeit (in v. H.)

Art der gesuchten Arbeit	Dauer der Arbeitslosigkeit						Nicht bekannt	Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
	Bis unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	12 Monate und länger					
Vollzeitarbeit	67,5	62,6	61,7	58,3	68,4	(50,0)	63,1	7388	55400	
Teilzeitarbeit	26,3	29,7	30,3	32,9	23,0	(33,3)	29,2	3422	25600	
Voll- oder Teilzeitarbeit	1,7	1,6	1,4	1,8	2,8	(16,7)	1,7	198	1500	
Heimarbeit	4,1	5,7	6,3	6,6	5,4	(—)	5,6	653	4900	
Vollzeit-, Teilzeit- oder Heimarbeit	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	(—)	0,3	36	300	
Nicht bekannt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	(—)	0,1	7	(100)	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11704	87800	
Zahl der Fälle	3154	2533	2961	2379	665	12	11704			
Hochrechnung	23700	19000	22200	17800	5000	(100)	87800			

von Arbeitslosenhilfe bei Teilzeitarbeitsuchenden meistens nicht gegeben sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sich gerade nach einem Jahr der Arbeitsuche eine Resignation einstellt und das Arbeitsgesuch zurückgenommen wird. Es mögen sich darunter auch Personen befinden, die ihr Arbeitsgesuch primär aufrechterhalten, um die Ansprüche auf Arbeitslosengeld auszuschöpfen. Die Untersuchungsergebnisse geben jedoch Anhaltspunkte dafür, daß dieser Personenkreis nicht sehr groß sein kann:

Der Anteil der Kündigungen durch den Arbeitnehmer bei den weiblichen Arbeitslosen, die Teilzeitarbeit suchen, liegt zwar mit 38,5% über dem Durchschnitt von 28,9%; mehr als die Hälfte dieser Frauen (51,9%) wurde jedoch vom Arbeitgeber gekündigt. Weiterhin ergab sich, daß knapp 50% der Frauen, die Teilzeitarbeit suchen, zuletzt bereits in Teilzeitarbeit beschäftigt waren.

V. Die Beteiligung des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers an der Lösung des Arbeitsverhältnisses

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in den Jahren 1959 und 1961 die Frage untersucht, in welchem Ausmaß Stellenwechsel durch Kündigung des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers ausgelöst wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, daß die Anteile der von den Arbeitnehmern gelösten Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, Landesarbeitsamtsbezirken und erwartungsgemäß je nach Konjunkturlage sehr unterschiedlich sind. Die Anteile der vom Arbeitnehmer gekündigten Arbeitsverhältnisse an der

Gesamtheit der gelösten Arbeitsverhältnisse betrug im Jahre 1959 (1961): Männer = 50,3% (72,7%), Frauen = 61,5% (70,9%).

Diese Zahlen beziehen sich auf alle in einem Jahr gelösten Arbeitsverhältnisse. Es ist zu erwarten, daß bei den Arbeitslosen die Anteile der Arbeitnehmerkündigungen wesentlich niedriger liegen. Tabelle 10 zeigt die entsprechenden Werte:

Von den Arbeitslosen insgesamt hatten 20,3 % ihr letztes Arbeitsverhältnis selbst gekündigt. Bei den weiblichen Arbeitslosen ist dieser Anteil mit 29,1 % wesentlich höher als bei den männlichen (11,7%). Da nicht angenommen werden kann, daß so viele Frauen ihren Arbeitsplatz aufgrund einer falschen Einschätzung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgegeben haben, müssen andere Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielen. Die Erklärung, daß diese Kündigungen bereits vor längerer Zeit erfolgt sein könnten, als die Lage auf dem Arbeitsmarkt für den Arbeitnehmer noch günstiger war, trifft nicht zu, da mehr als 90% der arbeitslosen Frauen erst 1967 oder 1968 aus ihrem letzten Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Offensichtlich sind hier Faktoren maßgebend, die mit der Doppelrolle der Frau (Hausfrau und Beruf) zusammenhängen: Kündigung des Arbeitsverhältnisses, weil der Mann eine neue Stelle angetreten hat und ein Umzug notwendig war, oder ein mit der Heirat verbundener Ortswechsel etc. Schließlich dürfte auch die Einstellung eine Rolle spielen, daß man als Hausfrau nicht unbedingt einer Berufstätigkeit nachgehen muß. Aus der Gliederung nach dem

Tabelle 10

Arbeitslose (ohne „Sonstige“) gegliedert nach dem Geschlecht, dem sozialversicherungsrechtlichen Status und nach der Art der Lösung des letzten Arbeitsverhältnisses (in v. H.)

Lösung des letzten Arbeitsverhältnisses	Geschlecht / Sozialversicherungsrechtlicher Status								
	männlich			weiblich			insgesamt		
	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt
durch Arbeitgeber	72,8	82,4	77,4	52,4	66,9	59,4	62,7	74,7	68,5
in beiderseitigem Einvernehmen	7,6	3,8	5,8	5,6	3,0	4,3	6,6	3,4	5,2
durch Arbeitnehmer	12,4	10,9	11,7	32,7	25,3	29,1	22,4	18,2	20,3
Fristablauf	6,1	1,6	4,0	7,5	3,1	5,3	6,8	2,3	4,6
nicht bekannt	1,1	1,3	1,1	1,8	1,7	1,9	1,5	1,4	1,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	6243	5675	11918	6078	5626	11704	12321	11301	23622
Hochrechnung	31700	172700	204400	30800	57000	87800	62500	229700	292200

Alter (vgl. Tabelle 11) ergeben sich für diese Annahmen Hinweise. Auch die Tatsache, daß der Anteil der Arbeitnehmerkündigungen unter den weiblichen Angestellten höher ist als bei den Arbeiterinnen, weist in diese Richtung.

Tabelle 11

Anteile der Arbeitnehmerkündigungen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in der jeweiligen Altersgruppe (in %)

Altersgruppen	Männliche Arbeitslose		Weibliche Arbeitslose	
	%	(N)	%	(N)
bis unter 20 Jahre	19,4	(6400)	31,0	(5000)
20 bis unter 25 Jahre	27,5	(10700)	46,9	(11900)
25 bis unter 35 Jahre	19,6	(28700)	41,7	(20800)
35 bis unter 45 Jahre	14,2	(28900)	25,0	(13700)
45 bis unter 55 Jahre	12,8	(27500)	20,1	(16300)
55 bis unter 60 Jahre	8,0	(25000)	16,8	(9900)
60 bis unter 65 Jahre	5,0	(58000)	14,2	(8000)
65 Jahre und älter	8,5	(19200)	13,8	(2200)
Insgesamt	11,7	(204400)	29,1	(87800)

(N = Hochgerechnete Gesamtzahl in der jeweiligen Altersgruppe)

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Arbeitslosen ist der Anteil der Kündigungen durch den Arbeitnehmer in der Altersgruppe der 20- bis unter 25jährigen am höchsten. Bei den Frauen fällt auf, daß nur die Gruppen bis 35 Jahre überdurchschnittlich besetzt sind, während bei den Männern sogar die 45- bis unter 55jährigen noch einen überdurchschnittlichen Anteil aufweisen. Dies ist ein weiterer Beleg für die Vermutung, daß bei Frauen Kündigungsursachen

eine Rolle spielen, die in der privaten Sphäre begründet sind.

Da jene Arbeitslosen, die ihre letzte Stelle selbst gekündigt hatten, ein relativ niedriges Durchschnittsalter haben, ist zu vermuten, daß sie unter den längerfristig Arbeitslosen nur unterdurchschnittlich stark vertreten sind. Die Auszählung brachte zwar dieses erwartete Ergebnis, zeigte aber auch, daß der Anteil der Kündigungen durch den Arbeitnehmer von einer Arbeitslosigkeitsdauer von drei Monaten aufwärts nicht mehr stark zurückgeht. Hier dürften, vor allem bei den Männern, in größerem Ausmaß Fehleinschätzungen der Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Spiele sein.

Die Kombination mit dem Merkmal: Beschäftigungsdauer beim letzten Arbeitgeber ergab für die männlichen Arbeitslosen folgendes Bild:

Die Hälfte aller männlichen Arbeitslosen (50,1 %) war zuletzt weniger als drei Jahre bei demselben Arbeitgeber beschäftigt; ein weiteres knappes Drittel (31,3%) zwischen drei und zwanzig Jahre und 17,5% zwanzig Jahre und länger. Bei den männlichen Arbeitern verteilen sich die vom Arbeitgeber gekündigten Arbeitslosen etwa so auf die einzelnen Gruppen der Beschäftigungsdauer wie die männlichen Arbeitslosen insgesamt. Bei den männlichen Angestellten dagegen fällt auf, daß die vom Arbeitgeber gekündigten Personen in den Gruppen der langfristig beim letzten Arbeitgeber Beschäftigten überdurchschnittlich stark vertreten sind: 23,6 % der vom Arbeitgeber gekündigten männlichen arbeitslosen Angestellten waren 20 Jahre und länger beim letzten Arbeit-

Tabelle 12

Männliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), gegliedert nach dem sozialversicherungsrechtlichen Status, der Art der Lösung des Arbeitsverhältnisses und der Dauer der Beschäftigung beim letzten Arbeitgeber (in v. H.)

Beschäftigungs- dauer beim letzten Arbeitgeber	Sozialversicherungsrechtlicher Status / Lösung des Arbeitsverhältnisses durch														
	Arbeiter						Angestellte						insgesamt		
	Arbeitgeber	beidseitiges Einvernehmen	Arbeitnehmer	Fristablauf	nicht bekannt	insgesamt	Arbeitgeber	beidseitiges Einvernehmen	Arbeitnehmer	Fristablauf	nicht bekannt	insgesamt	insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
bis unter ½ Jahr	25,9	15,1	40,6	(69,8)	(35,8)	28,0	16,4	19,2	23,2	58,6	12,5	19,7	23,7	2830	48500
½ J. bis unter 3 J.	24,6	28,0	27,1	(18,3)	(19,6)	24,9	26,5	25,8	35,9	28,7	19,7	27,7	26,4	3134	53800
3 J. bis unter 10 J.	18,5	19,7	20,6	(10,8)	(10,9)	18,5	18,4	18,9	24,6	8,5	7,9	18,4	18,4	2197	37700
10 J. bis unter 20 J.	13,3	10,6	8,0	(—)	(3,3)	12,2	15,1	17,2	10,2	2,1	3,3	13,6	12,9	1540	26400
20 Jahre u. länger	17,4	26,6	3,4	(1,1)	(6,5)	15,8	23,6	18,7	5,8	1,6	0,7	19,1	17,5	2089	35800
nicht bekannt	0,3	—	0,3	(—)	(23,9)	0,6	—	0,2	0,3	0,5	55,9	1,5	1,1	128	2200
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11918	204400
Zahl der Fälle	4656	218	616	93	92	5675	4482	470	763	376	152	6243	11918		
Hochrechnung	141700	6600	18800	(2800)	(2800)	172700	22700	2400	3900	1900	800	31700	204400		

geber beschäftigt. Der entsprechende Satz für die männlichen Arbeiter beträgt 17,4%. Darin sind allerdings auch Kündigungen wegen Betriebsstilllegung bzw. Betriebsverlagerung enthalten (ca. 15% aller vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigungen).

VI. Die Vermittlungsfähigkeit¹⁰⁾ der Arbeitslosen

In sozialpolitischen Diskussionen wird gelegentlich die Vermutung geäußert, ein Teil der Arbeitslosen sei nicht deshalb ohne Beschäftigung, weil es an entsprechenden Stellenangeboten fehle, sondern weil Gründe, die in der Person des Arbeitslosen liegen, trotz genügender Stellenangebote eine Arbeitsaufnahme verhindern würden.

Um diese These zu prüfen, wurde in den Erhebungsbogen (Feld 32) die Frage nach der Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen aufgenommen. Die Antwortkategorien wurden im Sinne einer Spannungsreihe formuliert, an deren einem Pol jene Arbeitslosen einzugruppieren waren, für deren Berufsschicht genügend Stellenangebote vorlagen, die aber bis zum Erhebungsstichtag ausschließlich deshalb nicht vermittelt werden konnten, weil Gründe, die in der Person des Arbeitslosen lagen, dies verhinderten. Dem anderen Pol dieser Spannungsreihe sollten solche Ar-

beitslose zugeordnet werden, deren Arbeitsverwendbarkeit überhaupt nicht durch Ursachen eingeschränkt ist, die in ihrer Person begründet sind, sondern die ausschließlich deshalb nicht vermittelt werden konnten, weil es an Stellenangeboten für die entsprechende Berufsschicht fehlte. Zwischen diesen beiden Polen wurden noch drei Abstufungen eingeführt (vgl. Erhebungsbogen, Feld 32). Die Frage nach der Vermittlungsfähigkeit brauchte nur für Personen beantwortet zu werden, die bereits einen Monat und länger arbeitsuchend bzw. arbeitslos gemeldet waren. Damit sollte erreicht werden, daß sich die Hauptvermittler ihr Urteil aufgrund von eigenen Erfahrungen bei ihren Vermittlungsbemühungen für den Arbeitslosen bilden können.

Eine solche Frage, die die gleitenden Übergänge der sozialen Wirklichkeit in fünf Abstufungen zwingt, birgt gewisse Fehlerquellen in sich. Da den Hauptvermittlern bei der Beantwortung ein gewisser Spielraum zugestanden wird, kann es vorkommen, daß Arbeitslose in der gleichen Situation von verschiedenen Hauptvermittlern je nach subjektiver Einstellung unter verschiedenen Kategorien eingestuft werden. Jedoch kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß in solchen Fällen diese verschiedenen Kategorien nicht weit voneinander liegen, da der Spielraum, den die Hauptvermittler bei der Einordnung hatten, doch sehr begrenzt ist. Die Antworten lassen deshalb mindestens grobe Aussagen über die Gliederung der Arbeitslosen nach ihrer Vermittlungsfähigkeit zu:

¹⁰⁾ „Vermittlungsfähig“ ist hier gemeint im Sinne von „vermittelbar“. Der Begriff „Vermittelbarkeit“ ist jedoch nicht gebräuchlich. Der Ausdruck „Verfügbarkeit“ (§ 76 AVAVG) kann hier deshalb nicht verwendet werden, weil er im Gesetz ausschließlich auf die Person bezogen ist („ungeachtet der Lage auf dem Arbeitsmarkt“).

Tabelle 13

Arbeitslose (ohne „Sonstige“), die einen Monat und länger arbeitslos waren, gegliedert nach Geschlecht und Vermittlungsfähigkeit (in v. H.)

Vermittlungsfähigkeit ist eingeschränkt durch:	Männer	Frauen	insgesamt
Gründe, die ausschl. in der Person des Arbeitslosen liegen	11,0	19,8	15,1
Gründe, die vorwiegend in der Person des Arbeitslosen liegen	26,6	30,1	28,3
Gründe, die teils in der Person des Arbeitslosen, teils im Arbeitsmarkt liegen	25,6	31,1	28,1
Gründe, die vorwiegend im Arbeitsmarkt liegen	14,1	6,8	10,7
Gründe, die ausschließlich im Arbeitsmarkt liegen	22,7	12,2	17,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	9581	8223	17804
Hochrechnung	164300	61700	226000

Für die *männlichen* Arbeitslosen ergibt sich, daß insgesamt 36,8 % ausschließlich oder vorwiegend deshalb nicht vermittelt werden konnten, weil es an Stellenangeboten fehlte. Bei einem ebenso hohen Anteil (37,6 %) wurde eine Vermittlung aus Gründen verhindert, die ausschließlich oder vorwiegend in der Person des Arbeitslosen lagen; Stellenangebote für die entsprechende Berufsschicht haben vorgelegen. Der Rest von 25,6 % konnte nach dem Urteil der Hauptvermittler nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, weil sowohl persönliche Gründe als auch die Knappheit von Stellenangeboten dies etwa gleichermaßen verhinderten.

Bei den *weiblichen* Arbeitslosen spielten jene Gründe, die in der Person liegen, eine große Rolle: Nur 19,0% konnten ausschließlich oder vorwiegend deshalb nicht vermittelt werden, weil entsprechende Stellenangebote fehlten. Bei knapp der Hälfte (49,9 %) jedoch hatten bisher ausschließlich oder vorwiegend Gründe eine Vermittlung verhindert, die in der Person der Arbeitslosen lagen. Beim Rest von 31,1 % spielten wiederum beide Gründe etwa gleichermaßen eine Rolle.

Die Gliederung der Arbeitslosen nach der Vermittlungsfähigkeit muß im Zusammenhang mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden. Jeder Arbeitslose wurde unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage für seinen Beruf in seiner Region eingestuft. Wenn sich die Arbeitsmarktlage ändert, dann ändert sich auch die Verteilung auf der Spannungsreihe. Zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften würde (bei demselben Personenkreis) bewirken, daß sich der Anteil der Arbeitslosen vermindert, deren Vermittlungsfähigkeit ausschließlich oder vorwiegend durch Gründe eingeschränkt ist, die im Arbeitsmarkt liegen. Diese Abhängigkeit der Verteilung von der Arbeitsmarktlage zeigt sich bereits bei der regiona-

len Gliederung: In Baden-Württemberg (Arbeitslosenquote: 0,4 %) beträgt der Anteil der männlichen Arbeitslosen, die ausschließlich oder vorwiegend aus persönlichen Gründen nicht vermittelt werden konnten, 48 %, im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland (Arbeitslosenquote: 2,2 %) dagegen nur 26,9 %. Würde man die Vermittlungsfähigkeit nach Arbeitsamtsbezirken und Berufen gliedern und wären darüber hinaus auch die Arbeitslosenquoten je Beruf in jedem Arbeitsamtsbezirk bekannt, so würde die gegenseitige Abhängigkeit noch deutlicher in Erscheinung treten.

Für jene Arbeitslosen, die ausschließlich, vorwiegend oder teilweise aus Gründen nicht vermittelt werden konnten, die in ihrer Person liegen, wurde auch nach der Art dieser Gründe gefragt. Da in der Praxis oft mehrere Gründe nebeneinander vorkommen, sollte der nach dem Eindruck der Hauptvermittler wichtigste Grund angegeben werden (Erhebungsbogen, Feld 33). Die Auszählung der Antworten brachte folgendes Ergebnis:

Bei den männlichen Arbeitslosen wurden als häufigste Gründe genannt: Gesundheitliche Einschränkungen und Überalterung (insgesamt 81,5%). Bei den Arbeitern überwiegen die gesundheitlichen Einschränkungen, bei den Angestellten liegt das Schwergewicht beim Alter. Diese Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind kein Hinweis darauf, daß bei den Arbeitern in stärkerem Maße gesundheitliche Schäden vorhanden sind. Die Gründe sind vielmehr im Zusammenhang mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen. Bei den Arbeitern ist ein Gesundheitsschaden ein größeres Hindernis bei der Vermittlung als fortgeschrittenes Alter. Bei den Angestellten dagegen spielt das Alter eine größere Rolle. Die Kombination mit dem Merkmal „Alter“ hat ergeben, daß bereits in der Gruppe der 45- bis unter 55jährigen männlichen

Angestellten bei über 10% das Alter als Hauptgrund für die eingeschränkte Vermittlungsfähigkeit angegeben wird. Bei der Gruppe der 55- bis unter 60jährigen beträgt dieser Satz bereits 54,6 %.

Bei den weiblichen Arbeitslosen wird am häufigsten die häusliche oder persönliche Bindung als Grund für die eingeschränkte Vermittlungsfähigkeit genannt (35%). Dieser Satz ist bei weiblichen Angestellten und Arbeitern etwa gleich hoch. Es dürften darin vor allem solche Frauen enthalten sein, die Teilzeitarbeit suchen.

Relativ selten (etwa bei jedem 20. Arbeitslosen) werden unzureichende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten als Hauptgrund für die Einschränkung der Vermittlungsfähigkeit genannt. Dies überrascht deshalb, weil der Vergleich der Gliederung nach Leistungsgruppen bei Arbeitslosen und berufstätigen Arbeitnehmern ergeben hat, daß die Arbeitslosen überwiegend aus den unteren Leistungsgruppen stammen. In Wirklichkeit dürfte dieser Grund eine größere Rolle spielen, als in dem Satz von 5 % zum Ausdruck kommt, zumindest als Grund für die erfolgte Entlassung. Bei den Vermittlungsversuchen allerdings treten dann die leichter faßbaren Gründe, wie z. B. fortgeschrittenes Alter, in den Vordergrund. So fällt z. B. auf, daß nahezu die Hälfte aller arbeitslosen Ingenieure und Techniker zwischen 60 und 65 Jahre alt ist. Für ihre Entlassung dürfte die Tatsache, daß dieser Personenkreis nicht mehr mit den Anforderungen der technischen Entwicklung Schritt halten konnte, mit entscheidend ge-

wesen sein. Die Vermittlungsversuche werden allerdings in der Regel bereits an dem fortgeschrittenen Alter allein scheitern.

VII. Die Bereitschaft der Arbeitslosen zum Pendeln und zum Umzug

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Berufe regional verschieden. Folgende Zahlen mögen dies verdeutlichen: Ende April 1968 gab es im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg insgesamt 12000 Arbeitslose¹¹⁾; zur gleichen Zeit waren 92000 offene Stellen¹²⁾ bei den Arbeitsämtern in diesem Bezirk gemeldet. In anderen Bundesländern war das Verhältnis umgekehrt. Im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland z. B. waren Ende April 1968 31 600 Arbeitslose¹¹⁾ gemeldet, gegenüber 20400 offenen Stellen¹²⁾. Diese regionalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt könnten wenigstens zum Teil ausgeglichen werden, wenn die Arbeitslosen aus Bezirken mit hohen Arbeitslosenquoten und geringem Stellenangebot bereit wären, in Bezirke umzuziehen, in denen das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt in einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften begründet ist.

Um Informationen über die regionale Mobilitätsbereitschaft der Arbeitslosen zu erhalten, wurde in den Erhebungsbogen die Frage in Feld 34 auf-

¹¹⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1968, S. 421

¹²⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1968, S. 416

Tabelle 14

Arbeitslose (ohne „Sonstige“), die einen Monat und länger arbeitslos waren und deren Vermittlungsfähigkeit ausschließlich, vorwiegend oder teils durch Gründe eingeschränkt ist, die in der Person des Arbeitslosen liegen, gegliedert nach Geschlecht, sozialversicherungsrechtlichem Status und den Gründen für die Einschränkung der Vermittlungsfähigkeit (in v. H.)

Gründe für die Einschränkung der Vermittlungsfähigkeit	Geschlecht / Sozialversicherungsrechtlicher Status					
	männlich			weiblich		
	Arbeiter	Angestellte	Insgesamt	Arbeiter	Angestellte	Insgesamt
Gesundheitliche Einschränkungen	49,2	22,0	36,2	30,8	16,0	23,8
Schwangerschaft, Mutterschutz	—	—	—	6,1	10,8	8,3
Häusliche oder persönliche Bindung	1,1	0,7	0,9	34,7	35,4	35,0
Überalterung	35,4	56,0	45,3	20,4	22,4	21,4
Unzureichende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten	3,8	6,9	5,3	2,1	7,9	4,9
Sonstige Ursachen	10,4	14,3	12,2	5,8	7,3	6,5
Nicht bekannt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	3215	2948	6163	3512	3202	6714
Hochrechnung	97800	14900	112700	35600	16200	51800

Tabelle 15

Arbeitslose, die einen Monat und länger arbeitslos waren und deren Vermittlungsfähigkeit durch Gründe eingeschränkt ist, die ausschließlich oder vorwiegend im Arbeitsmarkt liegen, gegliedert nach dem Geschlecht, dem sozialversicherungsrechtlichen Status und der Bereitschaft zum Pendeln bzw. Umzug (in v. H.)

Bereitschaft zum Pendeln bzw. Umzug	Geschlecht / Sozialversicherungsrechtlicher Status								Insgesamt
	männlich				weiblich				
	Arbeiter	Angestellte	Sonstige	Insgesamt	Arbeiter	Angestellte	Sonstige	Insgesamt	
Pendeln ja — Umzug ja	8,2	21,7	(31,0)	15,7	1,4	5,7	(12,0)	4,0	11,7
Pendeln ja — Umzug mit Einschr.	3,6	5,9	(5,7)	4,9	0,8	1,9	(—)	1,4	3,7
Pendeln ja — Umzug nein	47,1	40,2	(29,9)	43,2	29,6	30,7	(32,8)	30,3	38,8
Pendeln nein — Umzug ja	2,0	2,4	(3,5)	2,2	1,7	1,6	(7,0)	1,8	2,1
Pendeln nein — Umzug mit Einschr.	0,5	0,5	(2,3)	0,6	0,5	0,7	(1,7)	0,6	0,6
Pendeln nein — Umzug nein	37,1	27,8	(20,7)	31,9	64,4	57,6	(44,8)	60,2	41,5
Nicht bekannt	1,5	1,5	(6,9)	1,5	1,6	1,8	(1,7)	1,7	1,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	2045	2373	87	4505	995	1292	58	2345	6850
Hochrechnung	62200	12000	(400)	74600	10100	6600	(300)	17000	91600

genommen. Diese brauchte nur für jene Arbeitslosen beantwortet zu werden, deren Vermittlungsfähigkeit nur in geringem Maße oder gar nicht durch Gründe eingeschränkt war, die in der Person des Arbeitslosen liegen. Befragt wurden also nur solche Personen, die bereits einen Monat und länger arbeitslos waren und für deren Berufsschicht die Stellenangebote am Ort sehr knapp waren bzw. ganz fehlten.

Der Arbeitslose wurde vom Hauptvermittler befragt, ob er zum Pendeln oder zum Umzug bereit wäre, wenn ihm die dabei entstehenden Kosten nach den „Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme“¹³⁾ vergütet würden. Die Leistungen nach diesen Richtlinien sind sehr weitgehend und umfassen Bewerbungskosten, Reisekosten, Umzugskosten, Arbeitsausrüstung, Trennungsbeförderung etc. Als Pendlerbeihilfe können die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle bis zu 26 Wochen vergütet werden. „Pendeln“ wurde in der vorliegenden Untersuchung in dem Sinne definiert, daß der Weg zur Arbeitsstätte bei den gegebenen Verkehrsmitteln mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt (einfacher Weg).

Die Befragung brachte folgendes Ergebnis:

Von den insgesamt 6850 Arbeitslosen, die nach ihrer Bereitschaft zum Pendeln und Umzug befragt wurden, waren 13,8% ohne Einschränkungen bereit, an einen anderen Ort umzuziehen.

¹³⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 1968, S. 1 ff.

Hinzu kommen noch 4,3 %, die nur mit Einschränkungen zum Umzug bereit sind. Diese Prozentsätze sind bei Männern und Frauen sowie auch bei Angestellten und Arbeitern verschieden. Klammert man jene aus, die nur mit Einschränkung zum Umzug bereit sind, dann ergeben sich für die Männer insgesamt 17,9% Umzugsbereite, für die Frauen nur 5,8 %. Von den männlichen Arbeitern äußerten 10,2% eine Umzugsbereitschaft, von den männlichen Angestellten 23,9 %. Auch die Arbeiterinnen sind weniger mobil als die weiblichen Angestellten.

Zum Pendeln in dem oben definierten Sinne sind die Männer ebenfalls häufiger bereit als die Frauen und die Angestellten in stärkerem Maße als die Arbeiter. Insgesamt will etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen (54,2 %) einen Weg zur Arbeitsstätte in Kauf nehmen, der (einfach) mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

Es muß daran erinnert werden, daß die Frage nach der Bereitschaft zum Umzug bzw. Pendeln nur für solche Arbeitslose beantwortet werden mußte, deren Vermittlungsfähigkeit kaum oder gar nicht durch Gründe eingeschränkt war, die in der Person des Arbeitslosen liegen. Hätte man die ausschließlich oder vorwiegend aus persönlichen Gründen nicht vermittelbaren Arbeitslosen ebenfalls befragt, dann wäre der Anteil der Umzugsbereiten mit Sicherheit insgesamt noch niedriger.

Die Umzugs- und Pendlerbereitschaft hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab. Das Alter dürfte dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Tabelle 16

Männliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), die einen Monat und länger arbeitslos waren und deren Vermittlungsfähigkeit durch Gründe eingeschränkt ist, die ausschließlich oder vorwiegend im Arbeitsmarkt liegen, gegliedert nach Altersgruppen und der Bereitschaft zum Pendeln oder Umzug (in v. H.)

Bereitschaft zum Pendeln/ Umzug:	Altersgruppen										
	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt v. H.	Zahl der Fälle	Hochrechnung
Pendeln ja — Umzug ja	15,9	29,7	27,6	22,3	19,6	9,1	3,7	1,9	15,4	682	11500
Pendeln ja — Umzug mit Einschr.	2,6	7,8	7,7	7,3	7,2	3,8	1,1	0,3	4,8	214	3600
Pendeln ja — Umzug nein	58,4	44,3	42,2	46,9	46,4	45,8	40,3	32,8	43,5	1920	32200
Pendeln nein — Umzug ja	7,9	4,8	3,6	2,4	1,6	1,5	1,2	0,3	2,2	98	1600
Pendeln nein — Umzug mit Einschr.	—	1,7	0,8	0,6	0,9	0,5	0,2	—	0,5	23	400
Pendeln nein — Umzug nein	12,4	10,4	16,0	19,3	22,4	38,6	52,6	62,8	32,1	1418	23800
nicht bekannt	2,8	1,3	2,1	1,2	1,9	0,7	0,9	1,9	1,5	63	1100
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4418	74200
Zahl der Fälle	113	230	756	736	664	528	1071	320	4418		
Hochrechnung	1900	3900	12700	12400	11100	8900	17900	5400	74200		

Daneben soll im folgenden noch geprüft werden, welcher Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsniveau bzw. der Art der Wohnung einerseits und der Bereitschaft zum Umzug bzw. zum Pendeln andererseits besteht. Wegen der niedrigen Mobilitätsbereitschaft bei den weiblichen Arbeitslosen sollen diese bei der nachfolgenden Darstellung ausgeklammert werden.

Es ergibt sich, daß bei den männlichen Arbeitslosen etwa bei 55 Jahren eine deutliche Altersgrenze besteht, oberhalb derer nur mehr geringe Umzugsbereitschaft bekundet wird. Für die Bereitschaft zum Pendeln ist eine solche Grenze nicht festzustellen.

Die unterschiedlichen Verhältnisse bei Angestellten und Arbeitern geben zu der Vermutung Anlaß, daß die Umzugsbereitschaft in starkem Maße vom Ausbildungsniveau abhängt. Deshalb wurde die Mobilitätsbereitschaft auch mit der Dauer der Ausbildung kombiniert. Die Auszählung brachte folgendes Ergebnis (Tabelle 17):

Es zeigt sich sehr deutlich, daß die Bereitschaft zum Umzug mit zunehmender Dauer der Ausbildung zunimmt: Bei den Arbeitslosen, die ausschließlich Volksschulbildung und keine weitere Berufsausbildung besitzen, sind insgesamt nur 11,7% umzugsbereit (einschl. „mit Einschränkung“). Dieser Anteil steigt bei den Arbeitslosen mit langfristiger (in der Regel akademischer) Ausbildung bis auf 54,7 % an.

In der Diskussion über die Umzugsbereitschaft der Arbeitnehmer wird immer wieder betont, daß Wohnungseigentum die Mobilität der Arbeitnehmer stark hemme. Um eine Vorstellung über die Größenordnungen zu geben, sei darauf hingewiesen, daß von den 6674000 Arbeiterhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland 27,2% (1 818 000) in einer eigenen Wohnung (Eigenheim, Eigentumswohnung, eigenes Mehrfamilienhaus) wohnen. Der entsprechende Prozentsatz für die Angestellten- und Beamtenhaushalte beträgt 22,3 %¹⁴). Unter den männlichen Arbeitslosen Ende April 1968, die einen Monat und länger arbeitslos waren (82,9% aller männlichen Arbeitslosen), befanden sich 21,7%, die in einer eigenen Wohnung (überwiegend Eigenheim) wohnten. Bei den Angestellten betrug dieser Satz 19,2%, bei den Arbeitern 24,6%. Die Anteile der Wohnungseigentümer unter den Arbeitslosen bleiben nur wenig unter dem Satz für die Arbeitnehmer insgesamt. Die Tatsache, daß im Durchschnitt die Bezieher niedriger Einkommen häufiger arbeitslos werden, läßt zunächst erwarten, daß es unter den Arbeitslosen weniger Besitzer von Eigenheimen bzw. Wohnungen gibt. Bedenkt man allerdings, daß die Arbeitslosen im Durchschnitt älter sind als die Arbeitnehmer insgesamt und daß Wohnungseigentum bei älteren Arbeitnehmern häufiger

¹⁴) Errechnet aus den Ergebnissen der 1%-Wohnungsstichprobe vom Herbst 1965. Zahlen veröffentlicht in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1968, S. 257.

Tabelle 17

Männliche Arbeitslose, die einen Monat und länger arbeitslos waren und deren Vermittlungsfähigkeit durch Gründe eingeschränkt ist, die ausschließlich oder vorwiegend im Arbeitsmarkt liegen, gegliedert nach der Dauer der Ausbildung und nach der Bereitschaft zum Pendeln und Umzug (in v. H.)

Bereitschaft zum Pendeln/ Umzug:	Dauer der Ausbildung										
	bis 8 Jahre	9 bis 10 Jahre	11 bis 12 Jahre	13 bis 14 Jahre	15 bis 16 Jahre	17 bis 18 Jahre	19 Jahre und mehr	nicht bekannt	Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
Pendeln ja — Umzug ja	7,0	12,1	13,7	26,4	31,2	35,1	45,3	(12,7)	15,4	682	11500
Pendeln ja — Umzug mit Einschr.	2,7	6,6	5,4	5,6	7,4	4,7	4,7	(6,3)	4,8	214	3600
Pendeln ja — Umzug nein	48,1	42,4	45,3	37,4	33,7	39,2	23,4	(20,6)	43,5	1920	32200
Pendeln nein — Umzug ja	1,6	1,9	2,1	2,2	3,5	5,4	4,7	(1,6)	2,2	98	1600
Pendeln nein — Umzug mit Einschr.	0,4	0,5	0,5	1,1	0,4	0,7	—	(—)	0,5	23	400
Pendeln nein — Umzug nein	39,1	34,6	31,9	26,9	22,7	13,5	20,3	(17,5)	32,1	1418	23800
nicht bekannt	1,1	1,9	1,1	0,4	1,1	1,4	1,6	(41,3)	1,5	63	1100
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4418	74200
Zahl der Fälle	1137	347	1787	541	276	145	125	60	4418		
Hochrechnung	19100	5900	30000	9100	4600	2400	2100	(1000)	74200		

ger anzutreffen ist als bei jüngeren, dann wird dieser geringe Unterschied zwischen abhängigen Erwerbstätigen und Arbeitslosen verständlich.

Die Kombination: Art der Wohnung x Bereitschaft zum Pendeln bzw. Umzug brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 18

Männliche Arbeitslose (ohne „Sonstige“), die einen Monat und länger arbeitslos waren und deren Vermittlungsfähigkeit durch Gründe eingeschränkt ist, die im Arbeitsmarkt liegen, gegliedert nach der Art der Wohnung und nach der Bereitschaft zum Pendeln und Umzug (in v. H.)

Bereitschaft zum Pendeln/ Umzug:	Art der Wohnung											
	Mietwohnung — Hauptmieter	Mietwohnung — Untermieter	Dienst-/ Werkwohnung	Eigentumswohnung	Eigenheim	eigenes Mehr- familienhaus	Heimunterkunft	bei den Eltern	nicht bekannt	Insgesamt	Zahl der Fälle	Hochrechnung
Pendeln ja — Umzug ja	15,7	34,4	8,7	(6,3)	2,0	(4,4)	(28,6)	27,5	(4,4)	15,4	682	11500
Pendeln ja — Umzug mit Einschr.	5,6	8,6	0,8	(—)	2,4	(—)	(—)	5,7	(2,2)	4,8	214	3600
Pendeln ja — Umzug nein	39,9	30,0	27,8	(60,9)	56,8	(58,8)	(47,6)	47,6	(30,8)	43,5	1920	32200
Pendeln nein — Umzug ja	2,1	5,0	2,4	(—)	0,8	(1,5)	(4,8)	3,6	(1,1)	2,2	98	1600
Pendeln nein — Umzug mit Einschr.	0,5	0,6	—	(—)	0,2	(—)	(—)	1,1	(—)	0,5	23	400
Pendeln nein — Umzug nein	35,6	20,6	60,3	(32,8)	37,3	(33,8)	(19,0)	13,2	(23,1)	32,1	1418	23800
nicht bekannt	0,6	0,8	—	(—)	0,5	(1,5)	(—)	1,3	(38,4)	1,5	63	1100
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4418	74200
Zahl der Fälle	2284	362	127	64	837	68	21	563	92	4418		
Hochrechnung	38300	6100	2100	(1100)	14100	(1100)	(400)	9500	(1500)	74200		

Unter den Eigenheimbesitzern bei den männlichen Arbeitslosen gaben insgesamt nur 5,4 % an, zum Umzug bereit zu sein (einschl. „mit Einschränkungen“). Unter den Hauptmietern waren es dagegen 23,9 %, die eine Umzugsbereitschaft bekundeten. Dieser Unterschied ist nicht allein mit der unterschiedlichen Altersgliederung bei den Eigenheimbesitzern und den Hauptmietern zu erklären: Aus Tabelle 16 ergibt sich, daß selbst unter allen 55- bis unter 60jährigen mehr als doppelt so viele Umzugsbereite zu finden sind als unter allen Eigenheimbesitzern. Der Besitz von Wohnungseigentum wirkt offensichtlich stark hemmend auf die Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer.

VIII. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem ersten Bericht konnte wegen der kurzen Zeit, die zwischen Auszählung und Redaktionsschluß zur Verfügung stand, jeweils nur auf einige Aspekte der angeschnittenen Fragen eingegangen werden. Die Ergebnisse zeigen jedoch, wo die Schwerpunkte weiterer Analysen liegen sollten:

Bei den Männern fallen die älteren Arbeitslosen schon wegen ihrer relativ großen Zahl stark ins Gewicht. Die Analyse der Abgänge soll zeigen, inwieweit es bei zunehmender Nachfrage nach Arbeitskräften möglich war, diese Personen wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern und inwieweit die Zeit der Arbeitslosigkeit als Wartezeit bis zur Rentengewährung betrachtet werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den älteren Arbeitslosen nicht nur um Personen handelt, deren Leistungsvermögen gemindert ist; es fällt vielmehr auf, daß bei einer relativ großen Zahl in erster Linie fortgeschrittenes Alter als Hinderungsgrund für eine Vermittlung genannt wurde. Der Vergleich der entsprechenden Prozentsätze bei Arbeitern und Angestellten zeigt, daß hierbei schicht- und berufsspezifische Unterschiede eine Rolle spielen. Diese Unterschiede sollen noch herausgearbeitet werden.

Bei den männlichen Arbeitslosen, vor allem bei den Arbeitern, fällt auf, daß der Anteil der ungelerten Kräfte im Vergleich zu den Beschäftigten sehr hoch ist. Die Frage nach der Schulungsmög-

lichkeit und der Schulungsbereitschaft der Arbeitslosen spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Entsprechende Auswertungen sind in Vorbereitung.

Die Ergebnisse zur Frage nach der Bereitschaft der männlichen Arbeitslosen zum Pendeln bzw. Umzug machen deutlich, daß die Möglichkeit, die Zahl der Arbeitslosen durch einen regionalen Ausgleich weiter zu vermindern, nicht sehr groß ist, vor allem dann nicht, wenn nur ein Ausgleich zwischen Regionen in Betracht kommt, die weiter voneinander entfernt liegen und deshalb einen Umzug voraussetzen. Die Umzugsbereitschaft ist besonders bei den ungelerten Kräften relativ niedrig.

Bei den Frauen spielen die älteren Arbeitslosen zahlenmäßig zwar nicht die Rolle wie bei den Männern; die relativen Anteile der höheren Altersgruppen sind jedoch im Vergleich zu den Erwerbstätigen bei den Arbeitslosen ebenfalls überhöht. Absolut gesehen fallen jedoch jene Faktoren, die mit der Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf zusammenhängen, stärker ins Gewicht. Der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit bei den Frauen hängt in starkem Maße von der Entwicklung der Nachfrage nach Teilzeitarbeitskräften ab. Auch zu dieser Frage sind von der Analyse der Abgänge in den Monaten Mai bis Juli 1968 Informationen zu erwarten.

Weitere Berichte, in denen auf Fragen im Zusammenhang mit den Merkmalen Beruf, Wirtschaftszweig, Ausbildung, Betriebsgröße usw. eingegangen werden soll, sind in Vorbereitung. Daneben ist geplant, die Probleme bestimmter Personengruppen (z. B. ältere Arbeitslose, nichtarbeitslose arbeitssuchende Frauen etc.) in besonderen Aufsätzen zu behandeln.

Daneben sind Auszählungen geplant, die primär für die Grundlagenforschung von Interesse sind (z. B. Streuung des Ausbildungsniveaus und der Ausbildungsarten innerhalb der einzelnen Berufe, Unterschied zwischen erlerntem und zuletzt ausgeübtem Beruf). Die Ergebnisse dieser Analysen sind als Vorarbeiten für andere im Institut z. Z. in Vorbereitung befindliche Untersuchungen gedacht, z. B. über Berufswege von Arbeitnehmern.

Feld 10 RENTE

Bezieht der Arbeitsuchende Rente, ist Rentenantrag gestellt oder beabsichtigt?

(Es darf nur e i n Feld markiert werden, auch wenn mehrere Renten bezogen werden oder beantragt wurden. Deshalb:
 a) sonstige Renten — Unfall, BVG usw. — nur angeben, wenn keine der vorhergenannten Renten bezogen wird,
 b) Rentenantrag nur angeben, wenn keinerlei Rente bezogen wird.)

nein — keine Rente und kein Rentenantrag	<input type="checkbox"/> 0	bezieht	<input type="checkbox"/> 2	hat Rente beantragt	<input type="checkbox"/> 7
		Berufsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> 3	will Rente beantragen	<input type="checkbox"/> 8
		Erwerbsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> 4	über Rentenbezug und Rentenantrag nichts bekannt	<input type="checkbox"/> 9
		Altersruhegeld (auch vorgezogenes)	<input type="checkbox"/> 5		
		sonstige Rente			

Feld 11 WIRD GESUCHT

Welche Art von Arbeit wird gesucht?

(Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die den Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen oder tariflich festgesetzten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.)

Vollzeitarbeit	<input type="checkbox"/> 1	Heimarbeit	<input type="checkbox"/> 7
Teilzeitarbeit	<input type="checkbox"/> 3	Voll-, Teilzeit- oder Heimarbeit	<input type="checkbox"/> 8
Voll- oder Teilzeitarbeit	<input type="checkbox"/> 5	nicht bekannt	<input type="checkbox"/> 9

Feld 12 ALLGEM. SCHULB.

Allgemeine Schul- und Hochschulausbildung des Arbeitsuchenden.

(Nur e i n e , die zuletzt besuchte Schule/Stufe markieren.
 Bei Arbeitsuchenden aus Ländern mit einem Schulsystem, das von dem der BRD oder dem früheren Deutschen Reich abweicht — z. B. Heimatvertriebene, Ausländer —, ist die vergleichbare Schulart zu kennzeichnen.)

Volksschule	<input type="checkbox"/> 1	Abitur	<input type="checkbox"/> 5
Sonderschule	<input type="checkbox"/> 2	Hochschule ohne Abschluß ⁴⁾	<input type="checkbox"/> 6
Realschule ¹⁾ ohne Abschluß ²⁾	<input type="checkbox"/> 3	Hochschule mit Abschluß ⁴⁾	<input type="checkbox"/> 7
Realschule ¹⁾ mit Abschluß ²⁾	<input type="checkbox"/> 4	nicht bekannt	<input type="checkbox"/> 9

- 1) Auch Gymnasium, Abendrealschule, -gymnasium, Kolleg, jedoch nicht Handelsschule.
- 2) Mittlere Reife nicht erworben oder nicht bekannt, ob erworben.
- 3) Mittlere Reife erworben.
- 4) Abschluß = erfolgreich abgelegte Abschlußprüfung.

Feld 13 BERUFSB. SCHULEN

Besuch von berufsbildenden Schulen (ohne Berufsschulen).

(Hat der Arbeitsuchende mehrere berufsbildende Schulen besucht, dann nur die zuletzt besuchte angeben.)

Kein Besuch	<input type="checkbox"/> 0	Handelsschule ohne mittl. Reife ¹⁾	<input type="checkbox"/> 1	Ingenieurschule ohne Abschluß ²⁾	<input type="checkbox"/> 5
		Handelsschule mit mittl. Reife ²⁾	<input type="checkbox"/> 2	Ingenieurschule mit Abschluß ²⁾	<input type="checkbox"/> 6
		Berufsaufbauschule ohne Abschl. ³⁾	<input type="checkbox"/> 3	Sonstige berufs. Schule ⁴⁾ ohne Abschl. ³⁾	<input type="checkbox"/> 7
		Berufsaufbauschule mit Abschl. ³⁾	<input type="checkbox"/> 4	Sonstige berufs. Schule ⁴⁾ mit Abschl. ³⁾	<input type="checkbox"/> 8

- 1) An der Handelsschule keine mittlere Reife erworben oder nicht bekannt, ob erworben.
- 2) Mittlere Reife an der Handelsschule erworben.
- 3) Abschluß = erfolgreich abgelegte Abschlußprüfung.
- 4) Sonst. Fach- und Berufsfachschulen, auch Akademien usw.

nicht bekannt 9

Feld 14 FÄCHER KOMBI

Welche Fächerkombination hat der Arbeitsuchende, der eine Hoch- oder Ingenieurschule besuchte, überwiegend studiert?

(Kästchen 0 bis 9 nur für Arbeitsuchende, die eine Hochschule — Feld 12 Nr. 6 und 7 — oder Ingenieurschule — Feld 13 Nr. 5 und 6 — besucht haben.)

In allen anderen Fällen Kästchen „11“ kennzeichnen.

Hat der Arbeitsuchende sowohl Ingenieur- als auch Hochschule besucht, dann nur Fächerkombination des Hochschulstudiums angeben.)

entfällt (keine Hoch- oder Ingenieurschule besucht) 11

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (z. B. Volks-, Betriebswirtschaftsl., Soziologie, Publizist., Politologie)	<input type="checkbox"/> 0
Kulturwissenschaften (z. B. Philos., Psychol., Pädagog., Geschichte, Völkerkunde, Sprach., Archäol., Kunstgesch., Musik, Theaterwiss.)	<input type="checkbox"/> 1
Naturwissenschaften u. Mathematik (Physik, Chem., Biologie, Geolog., Geograph., Astronom., Meteorologie)	<input type="checkbox"/> 2
Bauwesen (Architektur, Bauingenieurwesen)	<input type="checkbox"/> 3
Land- u. Forstwirtsch. (einschl. Gartenb. und Branwesen)	<input type="checkbox"/> 4
Textil-, Holz-, Papiertechnik	<input type="checkbox"/> 5
Maschinenbau, Schiffsbau	<input type="checkbox"/> 6
Elektrotechnik	<input type="checkbox"/> 7
Bergbau u. Hüttentechnik	<input type="checkbox"/> 8
Sonstige Fächer und Fächer nicht bekannt (z. B. Medizin, Pharmazie, Theolog., Leibesüb., Hauswirtsch. u. a.)	<input type="checkbox"/> 9

Feld 15 LEHRGANG KURSBES.

Hat der Arbeitssuchende seit dem 1. Januar 1962 an Lehrgängen oder Kursen zur beruflichen Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung) teilgenommen oder nimmt er zur Zeit an solchen teil?
 (Nimmt der Arbeitssuchende zur Zeit an einem Lehrgang/Kurs teil — Kästchen 2 bis 9 —, ist z u s ä t z l i c h das Kästchen „11“ anzukreuzen und die Zeichenlockkarte entsprechend zu markieren. Nur Lehrgänge und Kurse seit 1. 1. 1962 angeben, die nicht in Feld 13 — berufsbild. Schulen — eingetragen sind. Wenn Teilnahme an berufsbegleit. und Vollzeit-Lehrgang/-Kurs, dann nur V o l l z e i t berücksichtigen. Bei mehreren Vollzeit-Lehrgängen/-Kursen, den mit längster Dauer vermerken.)

ja, Teilnahme an —

Zur Zeit <input type="checkbox"/> 11	— berufsbegleitendem Lehrgang/Kurs (Abendlehrgang, Fernkurs)	nicht bekannt <input type="checkbox"/> 9
nein, keine Teilnahme <input type="checkbox"/> 0	ohne Zeugnis <input type="checkbox"/> 2	
	mit Zeugnis über erfolgr. Teiln. <input type="checkbox"/> 3	
	— Vollzeitlehrgang oder -Kurs	
	unter 3 Monate <input type="checkbox"/> 5	
	3 bis unter 6 Monate <input type="checkbox"/> 6	
	6 Monate und länger <input type="checkbox"/> 7	

Feld 16 PRAKT. AUSB.

Lehr-, Anlern-, Meisterausbildung des Arbeitssuchenden.
 (Eine Lehr- oder Anlernausbildung in diesem Sinne liegt nur vor, wenn die — vorgesehene — Ausbildungsdauer mindestens 1 1/2 Jahre beträgt. Es darf nur eine Ausbildung eingetragen werden. Bei mehreren Ausbildungen ist die höherwertigere — Meister-, Lehr-, Anlernausbildung — anzugeben, wobei erfolgr. Abschluß als höherwertiger gilt. Bei mehreren gleichwertigen Ausbildungen die letzte eintragen.)

Kein Lehr- oder Anlernverhältnis <input type="checkbox"/> 0	Anlernausbildung	Meisterausbildung mit erfolgr. Abschluß als	nicht bekannt <input type="checkbox"/> 9
	ohne Abschluß <input type="checkbox"/> 2	Industriemeister <input type="checkbox"/> 7	
	mit erfolgr. Abschluß <input type="checkbox"/> 3	Handwerksmeister <input type="checkbox"/> 8	
	Lehrausbildung		
	ohne Abschluß <input type="checkbox"/> 5		
	mit erfolgr. Abschluß <input type="checkbox"/> 6		

1) Ausbildung abgebrochen, Prüfung nicht bestanden oder über Abschluß nichts bekannt.

Feld 17 AUSBILDUNGSBERUF

Berufsklasse des Ausbildungsberufs.
 (Berufskennziffer des Berufs eintragen, für den eine Ausbildung in Feld 16 Nr. 2 bis 8 angegeben ist.)

entfällt (Kein Lehr-/Anlernverhältnis) 11

Berufsklasse (Kennziffer)

nicht bekannt 11

II. Angaben für die Rückseite der Lockkarte

Feld 18 DAUER D. AUSBILD.

Wieviel Jahre dauerte insgesamt die Schul- und Berufsausbildung des Arbeitssuchenden?

(Die Dauer des Schulbesuchs und der Berufsausbildung vom Zeitpunkt der Einschulung in die Volksschule an zusammenzählen: Volksschule, weiterführende Schulen, Hochschulen, Fach- und Berufsfachschulen — nicht Berufsschulen —, Lehr- und Anlernausbildung, Praktikum, Volontärzeit usw.)

8 J. u. weniger <input type="checkbox"/> 0	13 bis 14 Jahre <input type="checkbox"/> 3	19 bis 20 Jahre <input type="checkbox"/> 6	nicht bekannt <input type="checkbox"/> 9
9 bis 10 Jahre <input type="checkbox"/> 1	15 bis 16 Jahre <input type="checkbox"/> 4	21 bis 22 Jahre <input type="checkbox"/> 7	
11 bis 12 Jahre <input type="checkbox"/> 2	17 bis 18 Jahre <input type="checkbox"/> 5	23 Jahre und mehr <input type="checkbox"/> 8	

Feld 19 AUSGEOBTER BERUF

Berufsklasse des zuletzt oder gegenwärtig ausgeübten Berufs.

(Auch angeben, wenn letzte Erwerbstätigkeit weiter zurück liegt, z. B. bei wieder ins Erwerbsleben tretenden Frauen. Bei Notstandsarbeitern den Beruf angeben, der vor der Notstandsarbeit ausgeübt wurde.)

entfällt (bisher nicht erwerbstätig) 11

Berufsklasse (Kennziffer)

nicht bekannt 11

Die Antworten auf die folgende Frage werden nicht auf die Lockkarte übertragen!

In welchem Ausmaß wurden/werden an den Arbeitssuchenden bei seiner letzten/derzeitigen Tätigkeit folgende Anforderungen gestellt?

	Schul- kenntn. (Rechn., Recht- schr. usw.)	Theor. berufs- kenntn.	Prakti- sche Berufs- erfahr.	Körperl. Beans- pruch. (Muskeln)	Aufmerk- samkeit (Sinne, Nerven)	Geistige Anstreng. (Nach- denken)	Geschick im Umg. m. Men- schen	Verantw. f. d. Ar- beit an- derer	Verantw. f. Be- triebs- werte	Künstl. u. gestalt. Bega- bung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nicht oder kaum	a <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
teilweise	b <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in starkem Maße	c <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht bekannt	d <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Hier sollen die tatsächl. am Arbeitsplatz gestellten Anforderungen, nicht etwa die üblicherweise in diesem Beruf gestellten Anforderungen oder Voraussetzungen, eingetragen werden. In jeder Spalte — 1 bis 10 — ist ein Merkmal — a bis d — anzukreuzen.)

Feld 20 B.-DAUER
A.-GEBER

Wie lange war/ist der Arbeitsuchende bei dem letzten Arbeitgeber beschäftigt?

(Mehrere Beschäftigungsverhältnisse beim gleichen Arbeitgeber, die nur durch Arbeitslosigkeit unterbrochen waren — Saisonarbeiter —, zusammenfassen. Dabei ist die gesamte Zeit vom Beginn des ersten bis zum Ende des letzten Beschäftigungsverhältnisses zugrunde zu legen, ohne die Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Zeiten einer Lehr- oder Anlernausbildung beim gleichen Arbeitgeber sind mitzuzählen.)

entfällt
(bisher nicht als Arbeit-
nehmer tätig)

unter 1/2 Jahr
1/2 bis unter 3 Jahre
3 bis unter 10 Jahre
10 bis unter 20 Jahre
20 Jahre und länger

nicht bekannt

Feld 21 LETZTER
WIRTSCHAFTSZW.

Wirtschaftszweig, in dem der Arbeitsuchende zuletzt tätig war oder noch tätig ist.

(Auch angeben, wenn letzte Erwerbstätigkeit weiter zurückliegt. Bei Notstandsarbeitern den Wzsw. vor der Notstandsarbeit angeben.) Auf der Lochkarte ist der Wzsw. immer vierstellig zu markieren, wobei die 1. Spalte für die Zehner-, die 2. Spalte für die Einerstelle zu verwenden ist; fehlende Stellen sind mit Nullen auszufüllen, z. B. Wzsw. 3 = 0300, 11 = 1100, 7a = 07a0, 17e = 17e0. Die Wzsw. 14/15 und 41/42 sind mit den beiden ersten Stellen — 1400 oder 4100 — zu markieren. Beim Wzsw. 51 wird unterschieden nach a = deutsche Verteidigungsstellen, b = ausländische Verteidigungsstellen, c = ausländische Vertretungen.

entfällt
(bisher nicht
erwerbstätig)

Wirtschaftszweig
(Kennziffer)

nicht bekannt

Feld 22 ZULETZT-
AUSGESCH.

Wann ist der Arbeitsuchende zuletzt aus einem Arbeitnehmersverhältnis (auch als Heimarbeiter) ausgeschieden?

entfällt
(bisher nicht als Arb-
n. tät.)
noch tätig

ausgeschieden
1968
1967
1966
1961—1965
1956—1960
1951—1955
1950 u. früher

nicht bekannt

Feld 23 ZAHL D.
A.-GEBER

Bei wieviel verschiedenen Arbeitgebern war der Arbeitsuchende in der Zeit vom 1. Januar 1965 bis heute tätig?

(Hatte der Arbeitsuchende mehrere Arbeitsverhältnisse beim gleichen Arbeitgeber, wird dieser nur einmal gezählt. War der Arbeitsuchende seit 1. 1. 1965 nicht als Arbeitnehmer tätig, „0“, ist die Zahl der Arbeitgeber nicht bekannt, „?“ in das Kästchen eintragen und entsprechende Zeichenstelle der Lochkarte markieren.)

Zahl der
Arbeitgeber

Feld 24 ZAHL D.
ARB.-V.

Wieviel Arbeitsverhältnisse hatte der Arbeitsuchende in der Zeit vom 1. Januar 1965 bis heute?

(Mehrere Arbeitsverhältnisse beim gleichen Arbeitgeber sind auch mehrfach zu zählen. War der Arbeitsuchende seit 1. 1. 1965 nicht als Arbeitnehmer tätig, „0“, ist die Zahl der Arbeitsverhältnisse nicht bekannt, „?“ in das Kästchen eintragen und entsprechende Zeichenstelle der Lochkarte markieren.)

Zahl der
Arbeitsverhältnisse

Feld 25 BESCH.
DAUER

Wie lange war der Arbeitsuchende in der Zeit vom 1. Januar 1965 bis heute als Arbeitnehmer tätig?

(Bei unterbrochener Beschäftigung ist die Dauer der verschiedenen Tätigkeiten als Arbeitnehmer zusammenzuzählen.)

entfällt
(seit 1. 1. 1965
nicht als
Arbeitn. tät.)

Beschäftigungsdauer
unter 1/2 Jahr
1/2 bis unt. 1 Jahr
1 bis unt. 1 1/2 Jahre
1 1/2 bis unt. 2 Jahre
2 bis unt. 2 1/2 Jahre
2 1/2 bis unt. 3 Jahre
3 Jahre u. länger

nicht bekannt

Feld 26 LEIST.
GRUPPE

In welcher Leistungsgruppe war/ist der Arbeitsuchende als Arbeitnehmer zuletzt tätig?

(Die Definitionen der Leistungsgruppen sind auf gesondertem Blatt — Beilage — gedruckt.)

entfällt
(bisher nicht als Ar-
beitnehmer tätig)

Angestellter
I
II
III
IV
V

Arbeiter
1a
1b
2
3

nicht bekannt

Feld 27 GROSSE
D. BETR.

Größe des Betriebes, in dem der Arbeitsuchende zuletzt (als Arbeitnehmer, Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger) tätig war oder noch tätig ist.

(Für die Betriebsgröße die örtliche Einheit zugrunde legen. Bei „Heimarbeiter“ keine Betriebsgröße angeben.)

entfällt
(bisher nicht
erwerbstät.)

Zahl der Beschäftigten
1 bis 4
5 bis 9
10 bis 49
50 bis 99
100 bis 499
500 bis 999
1000 und mehr

Heimarbeiter

nicht bekannt

Feld 34 PEND.
UMZUG

Wäre der Arbeitssuchende bereit, umzuziehen oder zu pendeln*, wenn ihm an einem anderen Ort oder weiter entfernt eine entsprechende Arbeit angeboten und die Umzugs- bzw. Fahr-/Reisekosten nach den „Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme“ gewährt würden?

(Die Kästchen 2 bis 9 sind nur auszufüllen, wenn in Feld 32 die Kästchen 7 oder 9 — Nicht persönliche Gründe für Einschränkung der Arbeitsverwendbarkeit — angekreuzt sind.)

*) Zum Pendeln im Sinne der Untersuchung ist der Arbeitssuchende bereit, wenn er gewillt ist, einen Weg zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen, der bei den gegebenen Verkehrsmitteln e i n f a c h mehr als e i n e Stunde in Anspruch nimmt — ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen —.

entfällt (In Feld 32 sind nicht die Kästchen 7 oder 9 angekreuzt)	0	Pendeln ja —		Pendeln nein —		nicht bekannt	9
		Umzug ja	2	Umzug ja	6		
		Umzug mit Einschränkung	3	Umzug mit Einschränkung	7		
		Umzug nein	4	Umzug nein	8		

Feld 35 WIE LANGE
AM ORT

Wie lange wohnt der Arbeitssuchende bereits an seinem jetzigen Wohnort?

unter 1 Jahr	2	10 bis unter 20 Jahre	6
1 bis unter 5 Jahre	3	20 Jahre und länger	8
5 bis unter 10 Jahre	5	nicht bekannt	9

Feld 36 ART DER
WOHNUNG

Der Arbeitssuchende wohnt:

(Für Arbeitssuchende, die bei den Eltern wohnen, ist nur Kästchen 8 zu markieren.)

in einer Mietwohnung —		in einer Eigentumswohn.	4	in einer Heimplatzunterk.	7
als Hauptmieter	1	in einem Eigenheim	5	bei den Eltern	8
als Untermieter	2	in einem eigenen Mehrfamilienhaus	6	nicht bekannt	9
in einer Dienst-/Werkwohnung	3				

Feld 37 BILD.-
MÖGL.

Hält es die Arbeitsvermittlung nach Ihrer Kenntnis des Arbeitssuchenden einerseits und des Arbeitsmarktes andererseits für möglich, daß der Arbeitssuchende nach der Teilnahme an beruflichen Schulungsmaßnahmen an einen Dauerarbeitsplatz vermittelt werden könnte?

(Als Schulungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen anzusehen, die der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung dienen — BBM, Anlernmaßnahme, MUV, Reha, Aufstiegs-, Leistungsförderung.)

entfällt (Arbeitssuchender hat inzwischen Dauerbeschäft. aufgenommen od. hätte vermittelt werden können, wünscht Vermittl. aber zu späterem Zeitpunkt)	0	ja, durch Schulung auf dem Gebiet —		nein —		nicht bekannt	9
		des erlernten oder vorwiegend ausgeübten Berufs/Tätigkeit	2	Vermittlung/Arbeitsaufnahme in absehbarer Zeit zu erwarten	5		
		eines anderen Berufs/Tätigkeit	3	berufliche Schulungsmaßnahme hätte voraussichtlich nicht den angestrebten Erfolg (Dauerarbeitsplatz)	6		
				Kein Urteil über den voraussichtlichen Erfolg	8		

Feld 38 BILD.-
WILL.

Ist der Arbeitssuchende bereit, an beruflichen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen?

(Die Kästchen 1 bis 9 sind nur auszufüllen, wenn in Feld 37 die Kästchen 2 oder 3 — Teilnahme an beruflicher Schulungsmaßnahme hätte voraussichtlich angestrebten Erfolg — angekreuzt sind.)

entfällt (In Feld 37 sind nicht die Kästchen 2 oder 3 angekreuzt)	0	Zur Teilnahme an beruflichen Schulungsmaßnahmen bereit —					
		ohne Einschränkung		1			
		mit der Einschränkung, daß sie auf dem Gebiet des erlernten oder überwiegend ausgeübten Berufs/Tätigkeit erfolgen		3			
		mit der Einschränkung, daß sie nicht auf dem Gebiet des erlernten oder überwiegend ausgeübten Berufs/Tätigkeit erfolgen		5			
		mit sonstigen Einschränkungen* (z. B. im Hinblick auf den Veranstaltungsort, die Dauer usw., aber nicht im Hinblick auf den Beruf)		7			
						8	
							9

*) Sonstige Einschränkungen nur angeben, wenn die Teilnahme nicht beruflich eingeschränkt wird. Es darf nur e i n Kästchen angekreuzt werden.

Feld 10 ARB.-VERH. BEFRISTET **Ist das neue Arbeitsverhältnis befristet?**
(Als befristet gelten Arbeitsverhältnisse, die von vornherein auf weniger als 6 Monate begrenzt sind.)

entfällt (nicht als Arbeitnehmer tätig) 0

ja, befristet — 9 nicht bekannt

unter 1 Monat 4

1 bis unter 3 Monate 5

3 bis unter 6 Monate 6

Dauer nicht bekannt 8

nein, nicht befristet 2

Feld 11 JETZT TÄTIG IN **In welcher Art von Arbeit ist der Arbeitsuchende jetzt tätig?**
(Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die den Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen oder tariflich festgesetzten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.)

entfällt (nicht als Arbeitnehmer tätig) 0

Vollzeitarbeit 2

Teilzeitarbeit 4

Heimarbeit 6

nicht bekannt 9

Die Felder 12 bis 16 sind nur für Arbeitsuchende auszufüllen, die Ende Juli 1968 noch im Bestand geführt werden! Angaben nach dem neuesten Stand.

Feld 12 VERM.-FÄHIGK. **Ist die Tatsache, daß der Arbeitsuchende bisher nicht vermittelt werden konnte, vorwiegend in seiner Person oder vorwiegend in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes am Ort oder in der Umgebung begründet?**

entfällt 0

Nachträglich wurde bekannt, daß der Arbeitsuchende vor der Zählung Ende Juli 1968 eine Arbeit aufnahm, oder der Arbeitsuchende hätte vermittelt werden können, wünscht Vermittlung aber zu späterem Zeitpunkt. 0

Die Arbeitsverwendbarkeit des Arbeitsuchenden ist eingeschränkt durch:

Gründe, die ausschließlich in seiner Person liegen. Stellenangebote für die entsprechende Berufsschicht waren in genügendem Maße vorhanden. 1

Gründe, die vorwiegend in seiner Person liegen. Es bestand jedoch auch Knappheit an Stellenangeboten für die entsprechende Berufsschicht. 3

Gründe, die teils in seiner Person liegen, teils waren die Stellenangebote für die entsprechende Berufsschicht knapp, so daß eine Vermittlung auch aus diesem Grunde schwierig war. 5

Gründe, die nur in geringem Maße in seiner Person liegen. Die Stellenangebote für die entsprechende Berufsschicht waren jedoch sehr knapp, eine Vermittlung deshalb schwierig. 7

Gründe, die nicht in seiner Person liegen, jedoch fehlten Stellenangebote in der entsprechenden Berufsschicht. 9

Feld 13 URSACHE F. EINSCH. **Durch welchen in seiner Person liegenden Grund ist seine Arbeitsverwendbarkeit hauptsächlich eingeschränkt?**
(Die Kästchen 1 bis 9 sind nur auszufüllen, wenn in Feld 12 die Kästchen 1, 3 oder 5 — Persönliche Gründe für Einschränkung der Arbeitsverwendbarkeit — angekreuzt sind.)

entfällt (In Feld 12 sind nicht die Kästchen 1, 3 oder 5 angekreuzt) 0

Nur einen, den wichtigsten Grund angeben!

Gesundheitliche Einschränkung 1

Schwangerschaft, Mutterschutz 2

Häusliche oder persönliche Bindung 3

Überalterung 4

unzureichende berufliche Kenntnisse und Fertigkeit. 5

Eingeschränkter Arbeitswille 6

Charaktermangel (außer eingeschränktem Arbeitswillen) 7

Sonstige Ursachen 8

nicht bekannt 9

Feld 14 PEND. UMZUG **Wäre der Arbeitsuchende bereit, umzuziehen oder zu pendeln*, wenn ihm an einem anderen Ort oder weiter entfernt eine entsprechende Arbeit angeboten und die Umzugs- bzw. Fahr-/Reisekosten nach den „Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme“ gewährt würden?**

(Die Kästchen 1 bis 9 sind nur auszufüllen, wenn in Feld 12 die Kästchen 7 oder 9 — Nicht persönliche Gründe für Einschränkung der Arbeitsverwendbarkeit — angekreuzt sind.)

**) Zum Pendeln im Sinne der Untersuchung ist der Arbeitsuchende bereit, wenn er gewillt ist, einen Weg zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen, der bei den gegebenen Verkehrsmitteln einfa ch mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt — ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen —.*

entfällt (In Feld 12 sind nicht die Kästchen 7 oder 9 angekreuzt) 0

Pendeln ja — 9 nicht bekannt

Umzug ja 2

Umzug mit Einschränkung 3

Umzug nein 4

Pendeln nein — 9

Umzug ja 6

Umzug mit Einschränkung 7

Umzug nein 8

Feld 15 BILD.-MOGL. **Hält es die Arbeitsvermittlung nach Ihrer Kenntnis des Arbeitsuchenden einerseits und des Arbeitsmarktes andererseits für möglich, daß der Arbeitsuchende nach der Teilnahme an beruflichen Schulungsmaßnahmen an einen Dauerarbeitsplatz vermittelt werden könnte?**
(Als Schulungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen anzusehen, die der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung dienen — BBM, Anlernmaßnahmen, MUV, Reha, Aufstiegs-, Leistungsförderung.)

entfällt (Hat inzwischen Dauerbeschäftigung aufgenommen od. hätte vermittelt werden können, wünscht Vermittlung aber zu späterem Zeitpunkt) 0

ja, durch Schulung auf dem Gebiet — 9 nicht bekannt

nein — 9

des erlernten oder vorwiegend ausgeübten Berufs/Tätigk. 2

eines anderen Berufs/Tätigk. 3

Vermittlung/Arbeitsaufnahme in absehbarer Zeit zu erwarten 5

Schulungsmaßnahme hätte voraussichtlich nicht angestrebten Erfolg (Dauerarbeitsplatz) 6

Kein Urteil über voraussichtl. Erfolg 8

Feld 16 BILD.-WILL. **Ist der Arbeitsuchende bereit, an beruflichen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen?**
(Die Kästchen 1 bis 9 sind nur auszufüllen, wenn in Feld 15 die Kästchen 2 oder 3 — Teilnahme an beruflicher Schulungsmaßnahme hätte voraussichtlich angestrebten Erfolg — angekreuzt sind.)

Zur Teilnahme an beruflichen Schulungsmaßnahmen bereit — 9 nicht bekannt

ohne Einschränkung 1

mit der Einschränkung — 9

daß sie auf dem Gebiet des erlernten oder überwiegend ausgeübten Berufs/Tätigk. erfolgen 3

daß sie nicht auf dem Gebiet des erlernten oder überwiegend ausgeübten Berufs/Tätigk. erfolgen 5

mit sonstigen Einschränkungen* (z. B. im Hinblick auf den Veranstaltungsort, die Dauer usw., aber nicht im Hinblick auf den Beruf) 7

**) Sonstige Einschränkungen nur angeben, wenn die Teilnahme nicht beruflich eingeschränkt wird. Es darf nur ein Kästchen angekreuzt werden.*

Definition der Leistungsgruppen

(Zu Abschnitt A., Feld 26, und Abschnitt B., Feld 7)

ANGESTELLTE:

Leistungsgruppe I

Kaufmännische und technische Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Die Gehälter der Angestellten der Leistungsgruppe I werden im allgemeinen frei (durch Einzelvertrag) geregelt.

Leistungsgruppe II

Kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis, die Angestellte anderer Tätigkeitsgruppen einzusetzen und verantwortlich zu unterweisen haben. Ferner Angestellte mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Kenntnissen, außerdem Angestellte, die als Obermeister, Oberrichtmeister oder Meister mit hohem beruflichem Können und besonderer Verantwortung großen Werkstätten oder Abteilungen vorstehen.

Leistungsgruppe III

Kaufmännische und technische Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung selbständig arbeiten, jedoch keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen, außerdem Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit, die die fachlichen Erfahrungen eines Meisters, Richtmeisters oder Gießereimeisters aufweisen, bei erhöhter Verantwortung größeren Abteilungen vorstehen und denen Aufsichtspersonen und Hilfsmeister unterstellt sind.

Leistungsgruppe IV

Kaufmännische und technische Angestellte ohne eigene Entscheidungsbefugnis in einfacher Tätigkeit, deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit, den erfolgreichen Besuch einer Fachschule oder durch privates Studium erworbene Fachkenntnis voraussetzt, außerdem Angestellte, die als Aufsichtspersonen einer kleineren Zahl von überwiegend ungelerten Arbeitern vorstehen, sowie Hilfsmeister, Hilfswerkmeister oder Hilfsrichtmeister.

Leistungsgruppe V

Kaufmännische und technische Angestellte in einfacher, schematischer oder mechanischer Tätigkeit, die keine Berufsausbildung erfordert.

ARBEITER:

Leistungsgruppe 1a

Arbeiter, die auf Grund ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt werden, welche als besonders schwierig oder verantwortungsvoll oder vielgestaltig anzusehen sind. Die Befähigung kann durch abgeschlossene Lehre in Verbindung mit einer mehrjährigen Beschäftigung bei entsprechenden Arbeiten oder nur durch langjährige Erfahrung bei entsprechenden Arbeiten erworben sein. In den Tarifen sind die Angehörigen dieser Gruppe als hochqualifizierte Facharbeiter, qualifizierte Facharbeiter, Spezialfacharbeiter, Facharbeiter mit meisterlichem Können, Meister und auch Vorarbeiter mit Stundenlohn bezeichnet.

Leistungsgruppe 1b

Arbeiter, die auf Grund abgeschlossener Lehre oder durch in mehrjähriger Tätigkeit erworbene Fachkenntnisse mit allen in dem betreffenden Arbeitsgebiet vorkommenden Arbeiten vertraut sind und beschäftigt werden können. In den Tarifen sind diese Arbeiter als Facharbeiter, gelernte Arbeiter, Facharbeiter mit Berufsausbildung, Handwerker, Betriebshandwerker und ähnlich bezeichnet.

Leistungsgruppe 2

Arbeiter, die im Rahmen einer speziellen, meist branchegebundenen Tätigkeit mit gleichmäßig wiederkehrenden oder mit weniger schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt werden, für die keine allgemeine Berufsbefähigung vorausgesetzt werden muß. Die Kenntnisse und Fähigkeiten für diese Arbeiten haben die Arbeiter meist im Rahmen einer mindestens 3 Monate dauernden Anlernzeit mit oder ohne Abschlußprüfung erworben. In den Tarifen werden die hier erwähnten Arbeiter meist als Spezialarbeiter, qualifizierte angelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter mit besonderen Fähigkeiten, angelernte Arbeiter, vollwertige Betriebsarbeiter, angelernte Hilfshandwerker, Betriebsarbeiter und ähnlich bezeichnet.

Leistungsgruppe 3

Arbeiter, die mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten beschäftigt sind, für die eine fachliche Ausbildung auch nur beschränkter Art nicht erforderlich ist. In den Tarifen werden diese Arbeiter meist als Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter, einfache Arbeiter und ähnlich bezeichnet.